

**TISCHVORLAGE  
16. APRIL 2016**

**ROADMAP EUROPA  
ANTRÄGE 1-37**

**La Chaux-de-Fonds**

Usine électrique, Rue Numa-Droz 174

Beginn: 10.45 Uhr



### Vorbemerkung

*Seit Jahren dreht sich die europapolitische Debatte um die Frage, ob die Schweiz die Beziehung mit Europa pflegen soll oder nicht. Es ist jedoch die falsche Fragestellung, da die Schweiz sowohl aufgrund ihrer geographischen Lage wie auch durch ihre wirtschaftliche und kulturelle Verankerung sowieso dem europäischen Kontinent angehört. Die wahre und richtige Fragestellung ist deshalb vielmehr, wie organisieren wir die Beziehungen auf langfristigem und stabilem Grund mit den europäischen Staaten und ihrer gemeinsamen Institution, der Europäischen Union? Welchen Status will die Schweiz in Europa einnehmen? In dieser Diskussion geht es darum die Rahmenbedingungen festzulegen, welche uns in Zukunft besser erlauben unsere Interessen zu verteidigen sowie Einfluss auf die Entscheide zu nehmen, welche uns betreffen. Die vorliegende Roadmap will genau hier in einer mittelfristigen Perspektive einen Beitrag leisten.*

## TRAKTANDUM 6

### ROADMAP: DIE SCHWEIZ BRAUCHT GUTE UND STABILE BEZIEHUNGEN ZUR EU

#### I. Die Position der SP zur Europafrage

Die SP ist die einzige grosse Partei, die sich seit Jahren für eine Öffnung der Schweiz, die Normalisierung der Beziehungen zur EU und einen Vollbeitritt ausspricht.

**A-1; SP Kanton VD:** *Streichung im ersten Satz der Einleitung des Begriffs « Vollbeitritt ».*

*Kommentar:* Nachdem die SP ihre Position zur Europäischen Union überdacht hat und die Ansicht vertritt, dass es ein Abkommen mit dem EWR 2.0 braucht, ist es aus kommunikativer Sicht nicht sehr glücklich, im ersten Satz vom «Vollbeitritt» zu sprechen. Das führt zu Verwirrung mit dem weiter unten ausgedrückten Willen der SP.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Gerade weil dieses Thesenpapier den Beitritt zu einem EWR 2.0 vorschlägt, soll bereits im ersten Satz klar gestellt werden, dass dieser Zwischenschritt nicht als Alternative zum EU-Beitritt gedacht ist, sondern als weitere Integrations-etappe hin zum Beitritt, der das strategische Ziel der SP Schweiz bleibt.

Die SP Schweiz hat ihre Haltung zum Beitritt regelmässig aktualisiert und die dafür gleichzeitig notwendigen inneren Begleitreformen konkretisiert. Eine Beitrittsdiskussion liegt zurzeit in weiter Ferne. Die Schweizer Wählenden haben mit der knappen Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ der SVP (Artikel 121a der Bundesverfassung) am 9. Februar 2014 vielmehr die bisherige Europapolitik - zum überwiegenden Teil wohl unbeabsichtigt - grundsätzlich in Frage gestellt. Wir stehen vor der Situation, zunächst einmal die Fundamente dieser Politik, die Bilateralen Verträge, wieder zu befestigen. Es darf aber nicht geschehen, dass die Integrationspolitik durch die EU-kompatible Umsetzung des Artikels 121a quasi „eingefroren“ wird. Die SP setzt sich deshalb für eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Beziehungen ein. Die vorliegende Roadmap soll den Weg dorthin aufzeigen und als Antwort auf den schleichenden Isolationsprozess dienen. Das ist umso anspruchsvoller, als die EU als politisches Projekt nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Krisen wenig Unterstützung in der Bevölkerung genießt. Die SP ist sich dieser Ausgangslage bewusst und sieht sich gleichzeitig in der Pflicht, als progressive Partei aufzuzeigen, wie die wichtigen Beziehungen zur EU gepflegt und weiterentwickelt werden können. Denn die Schweiz ist auf gute und stabile Beziehungen mit Europa angewiesen.

**A-2: SP Kanton Aargau: Umformulierung**

Alt: „Wir stehen vor der Situation ... wieder zu befestigen.“

Neu: „Eine Rückkehr zu den statischen Bilateralen Verträgen ist für die SP Schweiz ausgeschlossen. Es darf nicht geschehen...“

**Begründung:** Auch wenn die Korrektur der MEI-Abstimmung ein kurzfristiges Ziel bleiben muss, kann die SP nicht die Rückkehr zum Status quo ante so als Ziel formulieren. Das Papier tut dies im Übrigen sonst auch nicht.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Inhaltlich sind wir mit dem Antrag einverstanden. Die Formulierung im Thesenpapier ist unseres Erachtens jedoch klarer. Es ist nirgends die Rede davon, zum Status quo ante zurückzukehren oder in diesem zu verharren.

Die EU ist eine Erfolgsgeschichte. Sie steht als Synonym für Frieden und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent. Sie hat in ihrer Geschichte zudem viel zum Erfolg der Integration der Ostländer, der Bewältigung der ökologischen und klimatischen Herausforderungen sowie zur Entwicklung des Forschungsplatzes Europa beigetragen. Durch ihr gemeinschaftliches Auftreten ist sie im Zeitalter der Globalisierung zum wichtigen Akteur auf der internationalen Bühne geworden. Sie ist trotz aller Probleme eine starke Werte- und Rechts-Gemeinschaft, die nicht nur die mittlerweile 28 Mitgliedstaaten auf ihre demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Verfassungsverpflichtungen behaftet. Sie strahlt auch in ihre Nachbarschaft aus und trägt dazu bei, dass Konflikte in angrenzenden Ländern, wie der Ukraine oder auf dem Balkan, auf friedliche Weise gelöst werden.

**A-3: SP Kanton VD: Umformulierungen zweiter Abschnitt**

Neu: ~~Die EU ist eine Erfolgsgeschichte. Sie steht als Synonym für Frieden und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent. In ihrer Geschichte hat die EU Erfolge feiern können. Sie ist vor allem Synonym für nachhaltigen Frieden auf dem europäischen Kontinent. Sie hat zur Integration der einiger Ostländer beigetragen, einige Verbesserungen zur Bewältigung der ökologischen und klimatischen Herausforderungen bewirkt sowie zur Entwicklung des Forschungsplatzes Europa beigetragen. der Bewältigung der ökologischen und klimatischen Herausforderungen sowie zur Entwicklung des Forschungsplatzes Europa beigetragen. Durch ihr gemeinschaftliches Auftreten ist sie im Zeitalter der Globalisierung zum wichtigen Akteur auf der internationalen Bühne geworden. Sie ist trotz aller Probleme eine starke Werte- und Rechts-Gemeinschaft, die nicht nur die mittlerweile 28 Mitgliedstaaten auf ihre demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Verfassungsverpflichtungen behaftet. Sie strahlt auch in ihre Nachbarschaft aus und trägt dazu bei, dass~~

*Konflikte in angrenzenden Ländern, wie der Ukraine oder auf dem Balkan, auf friedliche Weise gelöst werden.*

Begründung: Für die SP VD kommt dieser Abschnitt deutlich zu lobend daher. Natürlich hat die EU einige Erfolge vorzuweisen, aber der Text ist zu enthusiastisch. Wenn die EU eine «Erfolgsgeschichte» wäre, hätte die SP nicht über die ganze Seite 2 Kritik formuliert. Es braucht massvollere Worte. Dasselbe gilt für die Aussage, dass die EU «Synonym für Wohlstand» sei: Angesichts der Armut in gewissen Ländern, der miserablen Bedingungen gewisser Arbeiter in Europa oder der hohen Arbeitslosigkeit ist es unangebracht, so von der EU zu sprechen. Zum einen muss man präzisieren, dass es der EU gelungen ist, einige und nicht alle Ostländer zu integrieren.

Zum andern vermittelt der ursprüngliche Satz «...der Bewältigung der ökologischen und klimatischen Herausforderungen sowie zur Entwicklung des Forschungsplatzes Europa beigetragen» den Eindruck, die EU habe die ökologischen und klimatischen Fragen definitiv geregelt. Das ist aber absolut nicht der Fall. Man muss sich deshalb differenzierter dazu äussern.

Angesichts der nicht geregelten Probleme in der Ukraine oder auf dem Balkan muss man auch in diesem Punkt zurückhaltender sein. Zudem war die Rolle der EU nicht immer sehr klar.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Für die GL war wichtig, in diesem Papier auch die Errungenschaften der EU hervorzuheben nebst dem Teil zur aktuellen Krise. Was den Beitrag der EU zur Bewältigung der ökologischen und klimatischen Herausforderungen angeht, so ist dieser in der deutschen Fassung des Textes bereits hinreichend relativiert. Deshalb empfiehlt die GL, diesen Antrag auf Umformulierung abzulehnen und bei der ursprünglichen Fassung zu bleiben. Für eine umfassendere Analyse siehe auch das Hintergrundpapier der Fachkommission für Aussenpolitik der SP Schweiz [Europa mitgestalten - Für mehr und eine bessere, soziale EU](#). Das Papier geht auf die Frage ein, was die EU eigentlich ist, wofür sie verantwortlich und wofür sie nicht verantwortlich ist und wohin sie sich aus sozialdemokratischer Sicht entwickeln sollte.

**A-4: SP Kanton Tessin:** Streichung des letzten Satzes und Ergänzung mit neuem Abschnitt.

*„Sie strahlt auch in ihre Nachbarschaft aus und trägt dazu bei, dass Konflikte in angrenzenden Ländern, wie der Ukraine oder auf dem Balkan, auf friedliche Weise gelöst werden.“ Heute sind viele dieser Errungenschaften wegen der TISA- und TTIP-Abkommen gefährdet. Sollten diese angenommen werden, wird das grosse*

Auswirkungen auf europäischer und schweizerischer Ebene haben, insbesondere für den Service public und die demokratische Kontrolle der Wirtschaft. Solche Abkommen laufen in ihrer Ausrichtung unserem Rechtsstaat und den sozialdemokratischen Werten zuwider; in diesem Sinn wird sich die SP weiterhin prioritär für die Grundrechte, den Service public und die demokratische Kontrolle der Wirtschaft einsetzen.

**Begründung Streichung:** Der Satz suggeriert, dass die Konflikte im Balkan und in der Ukraine ohne bewaffneten Eingriff gelöst worden seien. Das stimmt aber nicht; man denke nur an die NATO-Kampagne "Allied Force" von 1999, die zu den Bombardierungen im Balkan führte, bei welchen viele Länder der Europäischen Union involviert waren.

**Begründung Ergänzung:** Die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA setzen grundlegende Rechte aufs Spiel, insbesondere beim Service public und der demokratischen Kontrolle der Wirtschaft. Die Position der SP zur Europafrage kann diese Entwicklung nicht ignorieren; es ist wichtig, die Frage der Freihandelsabkommen zu thematisieren und uns aktiv dafür einzusetzen, dass sie nicht mit diesem ideologischen Ansatz umgesetzt werden.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme (auf Streichung verzichten, Ergänzung modifiziert annehmen)

Heute sind viele dieser Errungenschaften wegen der TISA- und TTIP-Abkommen gefährdet. Sollten diese in der gegenwärtig bekannten Form angenommen werden, wird das grosse Auswirkungen auf europäischer und schweizerischer Ebene haben, insbesondere für den Service public und die demokratische Kontrolle der Wirtschaft. Solche Abkommen laufen in ihrer Ausrichtung unserem Rechtsstaat und den sozialdemokratischen Werten zuwider; in diesem Sinn wird sich die SP weiterhin prioritär für die Grundrechte, den Service public und die demokratische Kontrolle der Wirtschaft einsetzen.

**Begründung:** Die Streichung lehnen wir ab, weil zwar die Konflikte nicht ohne militärischen Einsatz beigelegt werden konnten. Doch auf dem Balkan wäre eine friedliche Nachkriegsordnung ohne Beitrittsperspektive der EU nicht möglich gewesen. Dies gilt es zu würdigen. Im Fall der Ukraine hat sich die EU von Anfang an auf eine nichtmilitärische Lösung des Konflikts festgelegt. Ohne die EU wäre es nicht zum Waffenstillstandsabkommen von Minsk gekommen. Was TISA und TTIP angeht, scheint uns der Zusatz wichtig, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, die Abkommen wären bereits fertig verhandelt.

Die EU ist aber auch – trotz gewisser neoliberaler Irrungen und der Prägung ihrer jüngsten Politik durch konservative Mehrheiten – immer noch Garant für das Modell der Sozialen Marktwirtschaft. Davon zeugt auch die Ankündigung der neuen EU-Kommission unter

Jean-Claude Juncker, zunächst einmal für die Währungsunion eine „**europäische Säule sozialer Rechte**“ zu schaffen. Die EU will damit sicherstellen, dass wirtschaftliche Entwicklung in wachsenden sozialen Fortschritt und grösseren sozialen Zusammenhalt mündet. Dazu Juncker: „Während meiner gesamten politischen Laufbahn habe ich für unser einzigartiges europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell gekämpft. Ich bin davon überzeugt, dass Europa nur dann erfolgreich sein kann, wenn seine Wirtschaft stark und gerecht ist.“ In diesem Sinne sieht die SP Schweiz in der EU auch eine mögliche Partnerin, um ihre Verteidigung eines starken Service Public fortzusetzen und abzusichern. Mit einem qualitativ guten und zahlbaren Service Public können alle Menschen am sozialen und politischen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.

**A-5; SP Kanton Tessin:** Streichung des ganzen Abschnittes

~~„Die EU ist aber auch – trotz gewisser neoliberaler Irrungen und der Prägung ihrer jüngsten Politik durch konservative Mehrheiten – immer noch Garant für das Modell der Sozialen Marktwirtschaft. ... Mit einem qualitativ guten und zahlbaren Service Public können alle Menschen am sozialen und politischen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.“~~

**Begründung:** Die griechische Schuldenkrise hat gezeigt wie die Europäische Kommission, die EZB und der IWF einen neoliberalen Ansatz haben, der auf Privatisierung, Marktwirtschaft und Sparpolitik ausgerichtet ist. Die laufenden Verhandlungen zwischen den USA und der EU (TTIP/TISA) zeigen das erneut. In naher Zukunft zeichnet sich auf europäischer Ebene ein zunehmender Privatisierungsdruck ab, gekoppelt mit einem Rückgang der demokratischen Kontrolle der Wirtschaft. In diesem Sinn steht der vorgeschlagene Absatz im Widerspruch zu den jüngsten konkreten Handlungen der Europäischen Kommission.

**A-6; Jusso :** Streichen und ersetzen des ganzen Abschnittes

Neu: „Die Europäische Union befindet sich heute fest in den Händen der Wirtschaft. Sie ist von einem neoliberalen, undemokratischen und unsolidarischen Geist geprägt. Die Macht ist innerhalb der EU äusserst ungleich verteilt und ihre politisch wichtigen Gremien werden nur zu oft von Wirtschafts-Lobbyist\_innen dominiert. Die daraus folgende wirtschaftliche, soziale und demokratische Krise belasten die Integrität der EU. Dennoch versteht sich die SP als Teil einer internationalistischen Bewegung, die sich über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg für ein Ende der neoliberalen Hegemonie einsetzt. Denn es ist eine Illusion zu glauben, dass die Antworten auf die wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und demokratischen Krisen und globale Herausforderungen, wie Klimawandel und Standortkonkurrenz in einem nationalistischen Kontext umgesetzt werden können. Somit kann und muss die Antwort auf diese Krise und Herausforderungen nicht weniger, sondern mehr

Europa und Internationalismus heissen. Und somit in einem ersten Schritt ein demokratischeres und sozialeres Europa sein.“

**Begründung:** Das Zitat von Juncker ist unglücklich gewählt. Die Politik von Junckers Kommission ist oft leider nicht sozialverträglich. So spielte auch Juncker bei der Erpressung von griechischen Volk letzten Sommer munter mit. Weiter stimmt die Logik des Abschnitts nicht: Eine “soziale Marktwirtschaft” ist noch lange nicht genug, um den drohenden Ausverkauf vom Service Public abzuwenden. Dass die EU derzeit bei dem Freihandelsabkommen TISA mitverhandelt, ist das beste Beispiel dafür. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind nicht wegen Junckers (leerem) Versprechen für eine soziale Marktwirtschaft für die europäische Integration, sondern weil wir überzeugt sind, dass der internationalistische Weg der Richtige ist. Dies gilt es in diesem Abschnitt festzuhalten.

**A-7; SP Kanton VD:** Umformulierung des ganzen Abschnittes

Neu: «Die EU müsste auch Garantin für ein sozialeres Wirtschaftsmodell sein. Nach zahlreichen neoliberalen Fehlern in den letzten Jahren, geprägt von konservativen Mehrheiten, scheint die EU neue Wege zu suchen. Die SP erwartet jedoch konkrete Ergebnisse. Die Ankündigung der neuen EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker, zunächst einmal für die Währungsunion eine «europäische Säule sozialer Rechte» zu schaffen, könnte ein erster Schritt sein um sicherzustellen, dass wirtschaftliche Entwicklung in wachsenden sozialen Fortschritt und grösseren sozialen Zusammenhalt mündet. Dazu Juncker: „Während meiner gesamten politischen Laufbahn habe ich für unser einzigartiges europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell gekämpft. Ich bin davon überzeugt, dass Europa nur dann erfolgreich sein kann, wenn seine Wirtschaft stark und gerecht ist.“

In diesem Sinne ist der SP der Ansicht, dass die EU die Verteidigung eines starken Service Public sicherstellen muss. Mit einem qualitativ guten und zahlbaren Service Public können alle Menschen am sozialen und politischen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.

Kommentar: Das heutige Europa ist immer noch weit weg von der sozialen EU, die wir uns erhoffen. Man muss deshalb auch diese Aussage differenzieren, die den Eindruck vermittelt, Junckers EU sei ein soziales Europa und «immer noch (sic!) Garantin für das Modell der sozialen Marktwirtschaft». Wir warten noch auf konkrete Ergebnisse von Junckers Ankündigung.

Ebenso hat die EU bei der Frage der öffentlichen Dienstleistungen keine Vision eines starken Service Public, ganz im Gegenteil, wenn man an die Abkommen Tafta, Tisa usw. denkt.



**A-8: SP Kanton Aargau:** Umformulierung von zwei Abschnitten

~~Die EU ist eine Erfolgsgeschichte. ... Sie strahlt auch in ihre Nachbarschaft aus und trägt dazu bei, dass Konflikte in angrenzenden Ländern, wie der Ukraine oder auf dem Balkan, auf friedliche Weise gelöst werden.~~

~~Die EU ist aber auch – trotz gewisser neoliberaler Irrungen und der Prägung ihrer jüngsten Politik durch konservative Mehrheiten – ... Mit einem qualitativ guten und zahlbaren Service Public können alle Menschen am sozialen und politischen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.~~

Neu: Das europäische Projekt steckt in einer tiefen Krise. Seit dem Fall der Mauer wurde auch die Europäische Union schrittweise zu einer Institution des kontinentalen neoliberalen Projektes umgebaut. Die Dimension des sozialen und demokratischen Europas rückt dabei schrittweise hinter eine zunehmend autoritäre Marktlogik zurück. Gerade jene, die behaupten die europäischen Staaten vor der „Schulden“krise retten zu wollen, werden zu Totengräbern des sozialen und demokratischen Europas. Die Troika treibt das Europa der autoritären Wirtschaftsregierung ohne demokratische Legitimität gegen das Europa der Menschen voran.

Dagegen will die SP Schweiz mit ihren Verbündeten antreten. Die Europäische Union ist ein widersprüchliches Projekt wie die Schweiz oder andere Staaten. Ihre Institutionen sind weder gut noch böse, sondern Ausdruck der politischen Kräfteverhältnisse. Wir sind überzeugt, dass sich die Probleme unserer Zeit und der Kampf für eine solidarische Gesellschaft nur auf europäischer Ebene lösen und gewinnen lassen. Linken Gedankenspieler:innen, die in der Rückkehr in den Schoß des Nationalstaates eine Perspektive für ein fortschrittliches Projekt sehen erteilen wir eine klare Abfuhr. Ein Scheitern der Union könnte heute nur im Sinne der konservativen und reaktionären Kräfte interpretiert werden. Dann würde die Globalisierung des Kapitals weiter voranschreiten, die politische Macht bliebe aber in den engen Grenzen des Nationalstaates stecken: Ein Eldorado für die Marktradikalen! In diesem Sinne sieht die SP Schweiz in der EU mit anderen Mehrheitsverhältnisse auch eine mögliche Partnerin, um ihre Verteidigung eines starken Service Public fortzusetzen und abzusichern. Mit einem qualitativ guten und zahlbaren Service Public können alle Menschen am sozialen und politischen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.

**Begründung:** Es hilft dem pro europäischen und sozialdemokratischen Diskurs genau gleich viel, wenn wir die EU schlechter machen als sie ist oder wenn wir sie verteufeln – nämlich nichts. Glaubwürdig wird ein politisches Projekt dann, wenn es kritikfähig ist. Es wäre auch falsch die Institutionen der EU als genuin fortschrittlich darzustellen, wie das diese beiden Abschnitte tun. Vielmehr wurden die Institutionen so zu einem signifikanten Teil in den letzten Jahren zu Motoren einer neoliberalen Integration umgebaut und interpretiert, z.B. die Lissabon-Strategie, Entsende-

*richtlinien, etc. Und es scheint uns auch unmöglich eine Kritik an der europäischen Entwicklung zu formulieren ohne jene zu kritisieren, die das Erreichte an demokratischer Legitimation innert Monaten zerstörten – die Troika insbesondere. Es ist zudem schlicht haarsträubend zu behaupten, die EU habe im Falle der Ukraine zu einer „friedlichen“ Lösung beigetragen. Gerade das forsche Vorgehen von EU und Nato hat das fragile Verhältnis zu Russland destabilisieren geholfen. Vollends absurd ab absurdum wird das Papier geführt, wenn die SP Schweiz einen der Vorreiter des luxemburgischen Steueroasen-Modells über seine Verdienste für das Sozialmodell fabulieren lässt.*

### **Die EU in einer multiplen Krise**

Die EU ist derzeit allerdings enormen Spannungen ausgesetzt: Zwischen Nord und Süd in der Euro-Krise oder Ost und West in der Flüchtlingsfrage. Beobachter sprechen von einer eigentlichen Existenzkrise. Am Anfang dieser Zuspitzung der Probleme standen grosse politische Fehler, die von den EU-Verantwortlichen vor allem in der Eurokrise gemacht wurden. Mangels einer integrierten Wirtschafts- und Fiskalpolitik sind mit einer neoliberalen Agenda und einer kurzsichtigen Austeritätspolitik gewaltige wirtschaftliche und politische Schäden angerichtet worden. Vor allem die seither stark gestiegene Jugendarbeitslosigkeit wird die Legitimation des europäischen Projekts auf lange Zeit beeinträchtigen. Dazu kommt nun die grösste Flüchtlingskatastrophe seit dem 2. Weltkrieg infolge des Syrienkriegs. Sie bedeutet eine zusätzliche Belastung der ohnehin politisch geschwächten Union. Damit ist die Gemeinschaft innerhalb von wenigen Jahren in zwei ihrer Kernprojekte (Währungsunion und Personenfreizügigkeit) in grosse Verlegenheit geraten. Die institutionellen Unzulänglichkeiten, die mangelhaften Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen, um diesen Krisen rasch und erfolgreich Herr zu werden, lasten schwer auf dem europäischen Einigungsprojekt. Die Kritik wächst und spielt jenen Kräften in die Hände, die auf die nationalistische Karte setzen. Das Gegenprojekt der rechtsnationalen Opposition ist offen deklariert: Die Mitgliedländer sollen nationale Lösungen anstreben, sich abschotten und die Nationen gegeneinander ausspielen. Wohin das in extremis führen kann, hat die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts gezeigt. Der angedrohte Austritt Grossbritanniens (Brexit) verschärft die Lage. Nun ist klar, dass die Briten sich zu dieser Frage am 23. Juni 2016 in einer Referendumsabstimmung werden äussern können.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** modifizierte Annahme von A-5, A-6, A-7, A-8. Umformulierung **des dritten und vierten Abschnittes** des Kapitels I. durch Aufnahme von A-7 sowie der Umformulierung des Abschnittes vor These 1 durch Aufnahme von A-8.

**Neu:** *«... Die EU ist aber auch – trotz... Die EU müsste auch Garantin für ein soziales Wirtschaftsmodell sein. Nach zahlreichen neoliberalen Fehlern in den letzten Jahren, geprägt von konservativen Mehrheiten, scheint die EU neue Wege zu suchen. Die SP erwartet jedoch konkrete Ergebnisse. Die neue EU-Kommission hielt denn auch fest, dass die Schaffung einer «europäischen Säule sozialer Rechte» für*

die Währungsunion ein erster Schritt sein könnte um sicherzustellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in wachsenden sozialen Fortschritt und grösseren sozialen Zusammenhalt mündet. Diese Aussagen unter einem konservativen Kommissionspräsidenten geben Anlass zur Hoffnung. Und an diesen Aussagen, die soziale Komponente wieder zu stärken und die Wirtschaft nicht nur stark, sondern auch gerecht zu gestalten, werden wir Juncker und die Kommission messen.

Die SP ist überzeugt, dass die EU die Verteidigung eines starken Service Public sicherstellen muss. Mit einem qualitativ guten und zahlbaren Service Public können alle Menschen am sozialen und politischen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.

### **Die EU in einer multiplen Krise**

Die EU ist derzeit allerdings enormen Spannungen ausgesetzt: Zwischen Nord und Süd in der Euro-Krise oder Ost und West in der Flüchtlingsfrage. Beobachter sprechen von einer eigentlichen Existenzkrise. ~~Das europäische Projekt steckt in einer tiefen Krise.~~ Seit dem Fall der Mauer wurde auch die Europäische Union schrittweise zu einer Institution des kontinentalen neoliberalen Projektes umgebaut. Die Dimension des sozialen und demokratischen Europas rückt dabei schrittweise hinter eine zunehmend autoritäre Marktlogik zurück. Gerade jene, die behaupten die europäischen Staaten vor der „Schuldenkrise retten zu wollen, werden zu Totengräbern des sozialen und demokratischen Europas. Die Troika treibt das Europa der autoritären Wirtschaftsregierung ohne demokratische Legitimität gegen das Europa der Menschen voran.

Dagegen will die SP Schweiz mit ihren Verbündeten antreten. Die Europäische Union ist ein widersprüchliches Projekt wie die Schweiz oder andere Staaten. Ihre Institutionen sind weder gut noch böse, sondern Ausdruck der politischen Kräfteverhältnisse. Wir sind überzeugt, dass sich die Probleme unserer Zeit und der Kampf für eine solidarische Gesellschaft nur auf europäischer Ebene lösen und gewinnen lassen. Linken Gedankenspieler:innen, die in der Rückkehr in den Schoss des Nationalstaates eine Perspektive für ein fortschrittliches Projekt sehen erteilen wir eine klare Abfuhr. Ein Scheitern der Union könnte heute nur im Sinne der konservativen und reaktionären Kräfte interpretiert werden. Dann würde die Globalisierung des Kapitals weiter voranschreiten, die politische Macht bliebe aber in den engen Grenzen des Nationalstaates stecken: Ein Eldorado für die Marktradikalen! ~~In diesem Sinne sieht die SP Schweiz in der EU mit anderen Mehrheitsverhältnisse auch eine mögliche Partnerin, um ihre Verteidigung eines starken Service Public fortzusetzen und abzusichern. Mit einem qualitativ guten und zahlbaren Service Public können alle Menschen am sozialen und politischen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.~~

Dazu kommt nun die grösste Flüchtlingskatastrophe seit dem 2. Weltkrieg infolge des Syrienkriegs. Sie bedeutet eine zusätzliche Belastung der ohnehin politisch geschwächten Union. Damit ist die Gemeinschaft innerhalb von wenigen Jahren in zwei ihrer Kernprojekte (Währungsunion und Personenfreizügigkeit) in grosse Ver-

legenheit geraten. Die institutionellen Unzulänglichkeiten, die mangelhaften Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen, um diesen Krisen rasch und erfolgreich Herr zu werden, lasten schwer auf dem europäischen Einigungsprojekt. Die Kritik wächst und spielt jenen Kräften in die Hände, die auf die nationalistische Karte setzen. Das Gegenprojekt der rechtsnationalen Opposition ist offen deklariert: Die Mitgliedsländer sollen nationale Lösungen anstreben, sich abschotten und die Nationen gegeneinander ausspielen. Wohin das in extremis führen kann, hat die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts gezeigt. Der angedrohte Austritt Grossbritanniens (Brexit) verschärft die Lage. Nun ist klar, dass die Briten sich zu dieser Frage am 23. Juni 2016 in einer Referendumsabstimmung werden äussern können.

*In dieser Krisensituation fehlen...*

**Begründung:** Im Papier sollen auch die positiven Leistungen und Errungenschaften des europäischen Einigungswerks in einem ausgewogenen Diskurs gewürdigt werden. Die berechtigte Kritik der Antragstellenden an der Politik der vergangenen Jahre – insbesondere jener der Troika - ist im anschliessenden Abschnitt enthalten. Die Troika war aber eben gerade nicht ein EU-Gremium und deshalb eine dieser neoliberalen Irrungen unter dem von konservativen Mehrheiten geprägten Institutionenwirrwarr in der Eurokrise. Wer die EU als Garantin eines Modells der Sozialen Marktwirtschaft in Frage stellt, steht in der Verantwortung, aufzuzeigen, welche andere vergleichbare Wirtschaftszone oder Staatengemeinschaft ähnlich stark von sozialdemokratischen Parteien und Politikern in ihrer Geschichte seit der Entstehung geprägt wurde. Wenn nun die neue Kommission unter dem Konservativen Jean-Claude Juncker - auch angesichts des Erfolgs der rechtsnationalen und rechtsextremen politischen Kräfte in der EU - eine gewisse Rückbesinnung auf die „soziale Seele“ des EU-Projekts zu erkennen gibt, gilt es, dies auch entsprechend (skeptisch) zu würdigen.

In der Griechenlandkrise hat sich Juncker vermittelnd eingeschaltet. Das wurde auch von Premierminister Alexis Tsípras anerkannt. Zum anderen hat Juncker nicht nur schöne Worte gesprochen. Er hat auch ein riesiges Investitionspaket aufgelegt, über das mittels Absicherung durch öffentliche Gelder über 300 Milliarden Euro mobilisiert werden sollten. Auch hier zeigt sich das Bestreben, dass die EU nicht nur für harte Reformmassnahmen und Haushaltssanierung stehen soll, sondern auch für Wachstum, Investitionen und neue Arbeitsplätze. Juncker dazu: "Es entsteht zurzeit innerhalb der Grenzen der Europäischen Union ein 29. Staat. Ein Staat, in dem jugendliche Arbeitslose wohnen. Ein Staat, in dem Ausgestossene, Zurückgeworfene, am Wege Stehengebliebene leben. Ich hätte gerne, dass dieser 29. Mitgliedstaat wieder ein normaler Mitgliedsstaat wird. Deshalb schlage ich ein anspruchsvolles Investitionsprogramm vor." Aus diesen Überlegungen unterstützt die Geschäftsleitung die von der SP Kanton VD vorgeschlagene Umformulierung.

In dieser Krisensituation fehlen der Gemeinschaft die Möglichkeiten, um in einem geordneten Verfahren die Verträge anzupassen und die gesetzlichen Grundlagen für eine neue Politik zu schaffen, mit denen die Probleme erfolgreich gelöst werden könnten. Entsprechend droht die EU auseinanderzubrechen oder auseinanderzudriften. Immer mehr Experten gehen davon aus, dass sich die EU in der einen oder anderen Form neu organisieren wird, um wenigstens in ihrem inneren Kern (der Währungsunion) wieder handlungsfähig zu werden.

**A-9; Juso:** Streichung, Ergänzung Abschnitt

*In dieser Krisensituation fehlen der Gemeinschaft die Möglichkeiten, um in einem geordneten Verfahren die Verträge anzupassen und die gesetzlichen Grundlagen für eine neue Politik zu schaffen, mit denen die Probleme erfolgreich gelöst werden könnten. Entsprechend droht die EU auseinanderzubrechen oder auseinanderzudriften. Immer mehr Experten gehen davon aus, dass sich die EU in der einen oder anderen Form neu organisieren wird, um wenigstens in ihrem inneren Kern (der Währungsunion) wieder handlungsfähig zu werden. Die SP Schweiz geht davon aus, dass sich die EU grundlegend reformieren muss, um in einem demokratischen, solidarischen Sinn ein zukunftsfähiges Projekt zu bleiben.*

**Begründung:** Das Auseinanderdriften der EU ist kein Drohszenario, sondern eine Realität. Gesamteuropäische Lösungen für Herausforderungen werden zunehmend schwieriger und nationalistische Parteien gehören in vielen Ländern zu den Wahlsiegerinnen. Und wenn Experten davon ausgehen, dass die EU sich im Rahmen einer Währungsunion neu organisieren wird, ist es unsere Aufgabe als SP, dieser Tendenz entschieden entgegen zu wirken. Wir müssen für ein demokratisches und solidarisches Europa eintreten und kämpfen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

**These 1:** Je uneinheitlicher und damit auch handlungsunfähiger die EU ist (Brexit-Vertrag mit Grossbritannien, Streit um Schengen-Mitgliedschaft von Griechenland, etc.), desto schlechter für die Schweiz und ihre Beziehungen zur EU. Die Vorstellung, das Gegenteil wäre der Fall, ist ein Irrglaube.

**A-10; SP Kanton VD:** Streichung letzter Satz These 1

*Die Vorstellung, das Gegenteil wäre der Fall, ist ein Irrglaube.*

*Kommentar:* Dieser letzte Satz schwächt den Hauptsatz und ist nutzlos.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

In der Krise fällt es der EU schwerer als früher, der Schweiz Zugeständnisse zu machen, da sie angesichts der Zentrifugalkräfte in den eigenen Reihen bestrebt ist, die Allgemeingültigkeit ihrer Prinzipien besonders hochzuhalten. Im Unterschied zu den 1990er-Jahren, als die Bilateralen I ausgehandelt wurden, sieht Brüssel die Schweiz zudem nicht mehr als etwas störrische Beitrittskandidatin, sondern als „normalen“ Drittstaat. Die Schweiz macht bereits jetzt diese Erfahrung. Die Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien haben die Gespräche zwischen der Schweiz und der EU bezüglich einer einvernehmlichen Umsetzung von Artikel 121a geprägt. Die Position der EU hat sich an Grossbritannien orientiert. Die Schweiz wird in ihren Gesprächen nicht mehr herausholen, als London erreicht hat. Sollte Grossbritannien gar in der Brexit-Abstimmung für den Austritt aus der EU stimmen, müsste sich die Schweiz wohl auf eine längere Phase der Ungewissheit einstellen. Zwischen London und Brüssel würden langwierige Verhandlungen beginnen, um die gegenseitigen Beziehungen neu zu definieren. Der Bilaterale Weg der Schweiz könnte auf dem Abstellgleis enden.

## **II. Die Bilateralen Beziehungen: eine Schönwetterkonstruktion**

***These 2:** Die Bilateralen Verträge, wie wir sie heute kennen, können nicht mehr aufrechterhalten und fortgesetzt werden – das hat gut funktioniert, solange die EU geschlossen agieren und sich auf ihre Institutionen (v.a. die Kommission) abstützen konnte, wenig Widersprüche auftraten und die Schweiz ihrerseits eine klare und kohärente Europapolitik verfolgte.*

Mit der Erweiterung der EU auf 28 Mitgliedsländer, mit den grösseren Schwierigkeiten innerhalb der EU selbst, wird es für die Schweiz immer schwieriger, eigene, massgeschneiderte Lösungen auszuhandeln. Die EU hat der Schweiz spätestens seit 2008 klar zu verstehen gegeben, dass die Intensität und Vielfalt der bilateralen Beziehungen eine neue institutionelle Grundlage in Form eines Rahmenvertrags erfordere. Seither ist die Schweiz mit der EU in Verhandlungen über ein Rahmenabkommen, das vor allem die dynamische Rechtsübernahme, die gleiche Interpretation der Regeln, einen Mechanismus zur Streit-schlichtung und eine unabhängige Gerichtsbarkeit bei Differenzen betreffen soll. Die Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative hat gezeigt, dass das bilaterale Vertragswerk jederzeit grundsätzlich in Frage gestellt werden kann. Entsprechend möchte sich die EU mit einem Rahmenabkommen vertraglich in den Beziehungen zur Schweiz juristisch langfristig absichern.

## **III. Umsetzung Art. 121a: Belastungsprobe in einer bereits belasteten Beziehung**

Die Annahme von Artikel 121a setzt die Beziehungen der Schweiz zur EU einer neuen Bewährungsprobe aus. Die wortgetreue Umsetzung von Art. 121a (Einführung von Kontingenten und Inländervorrang) würde automatisch zu einer Kündigung der Personenfreizügigkeit und damit zur Auflösung der Bilateralen Verträge des ersten Pakets (Bilaterale I)

führen. Die Schweiz hätte sich, wie oben geschildert, früher oder später ohnehin mit der Zukunft des bilateralen Wegs auseinandersetzen müssen, da dieser ohne ein institutionelles Abkommen nicht mehr länger gangbar gewesen wäre. Diese Auseinandersetzung muss die Schweiz nun unter erschwerten Bedingungen führen. Ihre Position ist geschwächt. Die Annahme von Art. 121a sorgt für Rechtsunsicherheit. Für die Schweiz wird es deshalb immer dringender, ihre Position gegenüber der EU rasch zu klären und zu stabilisieren. Mit einer EU-kompatiblen Umsetzung von Art. 121a ist es nicht getan. Es besteht die Gefahr, dass sich Politik und Wirtschaft mit der Umsetzung von Art. 121a begnügen, und dabei grundsätzliche Fragen unserer Beziehung zur EU vergessen gehen.

**A-11: SP Kanton Graubünden:** *Streichung im ersten Abschnitt*

~~«Die Annahme von Artikel 121a setzt die Beziehungen der Schweiz zur EU einer neuen Bewährungsprobe aus. Die wortgetreue Umsetzung von Art. 121a (Einführung von Kontingenten und Inländervorrang) würde automatisch zu einer Kündigung der Personenfreizügigkeit und damit zur Auflösung der Bilateralen Verträge des ersten Pakets (Bilaterale I) führen. Die Schweiz hätte sich, wie oben geschildert, früher oder später ohnehin mit der Zukunft des bilateralen Wegs auseinandersetzen müssen, ...~~

**Begründung :** *Vgl. Begründung in A-14 SP Kanton Graubünden, Seite 17 und 18*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

Das jüngste Urteil des Bundesgerichts hat die SP in ihrer Auffassung bestätigt, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen dem Verfassungsartikel 121a vorgeht. Bisher jedoch ist eine einvernehmliche Lösung mit der EU in der Frage, wie die Personenfreizügigkeit mit den Vorgaben von Verfassungsartikel 121a umzusetzen wäre, nicht in Sicht. Der Bundesrat setzt in den Gesprächen mit Brüssel auf eine Schutzklausel: Diese hätte den Vorteil, dass keine permanenten Massnahmen zur Steuerung der Einwanderung eingeführt werden müssten. Vielmehr ginge es um vorübergehende, zeitlich befristete „Notmassnahmen“. Die EU hat die Schweiz darauf hingewiesen, dass solche Massnahmen, um im Einklang mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit zu bleiben, sich an den Vorgaben von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens zu orientieren haben. Es dürfe sich nicht um quantitative Massnahmen (Kontingente) oder den EU-Grundsätzen widersprechende Diskriminierungen (Inländervorrang) handeln.

**These 3:** *Die SP wird eine **einvernehmliche Einigung mit der EU auf qualitative Massnahmen** unterstützen. Selbstverständlich unter der Bedingung, dass damit die Prinzipien der Personenfreizügigkeit respektiert und die Bilateralen nicht in Frage gestellt werden.*

**A-12: SP Kanton Tessin:** Kürzung These 3

*Die SP wird eine einvernehmliche Einigung mit der EU auf qualitative Massnahmen unterstützen. Selbstverständlich unter der Bedingung, dass damit die Prinzipien der Personenfreizügigkeit respektiert ~~und die Bilateralen nicht in Frage gestellt~~ werden.*

**Begründung:** *Wie in der Roadmap aufgeführt, muss der bilaterale Weg überwunden werden, weshalb es unverständlich ist, wenn in These 3 noch davon die Rede ist, dass "die Bilateralen nicht in Frage gestellt werden".*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

Ein Abkommen über einen solchen „Notfall-Mechanismus“ wäre nicht mehr als ein Mittel, die Schweiz kurzfristig aus der Sackgasse zu führen, in welcher sich das Land seit Annahme von Art. 121a befindet.

**These 4: Die einseitige Einführung von Kontingenten (so genannte einseitige Schutzklausel) wird die SP nicht mittragen.**

**A-13: Juso:** Umformulierung

*These 4: Die einseitige Einführung von Kontingenten (so genannte einseitige Schutzklausel) wird die SP ~~nicht mittragen~~. entschieden bekämpfen.*

**Begründung:** *Wir tragen die Kontingentierung nicht nur einfach passiv nicht mit, sondern werden uns entschieden dagegen wehren, denn sie widersprechen einer internationalistischen Weltanschauung diametral.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

Nun hat der Bundesrat beschlossen, in einem Zwischenschritt - bis eine einvernehmliche Lösung gefunden ist - auf eine so genannte „einseitige Schutzklausel“ zu setzen. Eine solche Klausel würde aber, wie der Bundesrat selbst bestätigt hat, eine Obergrenze und Kontingente - also quantitative Massnahmen - vorsehen und damit gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen verstossen. Als Reaktion könnte die EU eine ganze Reihe von Massnahmen ins Auge fassen: So könnte sie ihrerseits alle Bilateralen I (Guillotine-Klausel) kündigen, die Verlängerung des Forschungsabkommens Horizon 2020/Erasmus verweigern, keine Anpassung der bestehenden Verträge mehr anstreben, ebenfalls Vertragsverletzungen (z.B. durch einzelne EU-Staaten) zulassen, neue Handelshemmnisse aufbauen, härtere Drittstaatenregelungen verabschieden oder sich bei der Lösung von Einzelfragen verweigern. Die Frage ist dann auch, ob und wie die Zusammenarbeit bei Schengen/Dublin wei-



tergeführt werden könnte. Innenpolitisch würde das Aushandeln der jährlichen Obergrenzen und Kontingente immer wieder für Unsicherheit und Unruhe sorgen.

**A-14; SP Kanton Graubünden:** Ergänzung erster Abschnitt nach letztem Satz

*«Innenpolitisch würde das Aushandeln der jährlichen Obergrenzen und Kontingente immer wieder für Unsicherheit und Unruhe sorgen. Aussenpolitisch sind die erwähnten Probleme mit der EU zu erwarten. Zudem hätte eine einseitige Schutzklausel im Anwendungsfall keine realen Auswirkungen auf die Zuwanderung nach Personenfreizügigkeit. Das hat auch das Bundesgericht kürzlich deutlich gemacht, indem es in einem Urteil vom 26. November 2015 festgehalten hat, dass völkerrechtliche Verträge wie das FZA so lange anzuwenden sind, als nicht neu ausgehandelt oder aber gekündigt worden sind. Die einseitige Schutzklausel läuft der kohärenten Rechtsprechung des Bundesgerichts zuwider. Die Einführung einer einseitigen Schutzklausel bringt also nur Nachteile mit sich, ohne die Zuwanderung zu begrenzen. Des Weiteren sind die im FZA vorgesehenen «Notmassnahmen» für Notfälle oder prekäre Situationen angedacht. Führt man sich die Arbeitslosigkeit in der Schweiz vor Augen, kann davon zum Glück nicht gesprochen werden.*

*Die SP lehnt die Idee einer Schutzklausel ab. Sie ist nicht praktikabel, illiberal und konservativ. Die progressive Idee des freien Personenverkehrs ist für die SP nicht verhandelbar.*

**Begründung zu A-11 und A-14:** *Die Stimmbevölkerung hat mit Annahme der MEI den Wunsch geäußert, die Zuwanderung einzudämmen. Die Bilateralen zu kündigen war – im Gegensatz zu ECOPOP – nicht Gegenstand der Abstimmung. Eine Kündigung des FZA kommt für die SP einzig per explizitem Volksauftrag in Frage, welcher bislang nicht vorliegt. Alles andere wäre eine Hintergehung der Volksrechte. Die Stimmbevölkerung sollte sowohl bei der Annahme als auch bei der Kündigung wichtiger völkerrechtlicher Verträge das letzte Wort haben. Die Aussage, dass die wortgetreue Umsetzung von Art. 121a BV automatisch zu einer Kündigung führen würde, ist falsch. Auch von Seiten der EU käme es bei einer Umsetzungsge-  
setzung zu Art. 121a BV nicht zu einer automatischen Kündigung, insbesondere wenn die Schweizer Gericht das FZA weiterhin anwenden, von dem nach bisheriger Rechtsprechung auszugehen ist.*

*Die einseitige Einführung einer Schutzklausel ist für die SP keine Lösung. Darum ist es für eine progressive Positionierung von grosser Wichtigkeit, dass die SP die Rechtsprechung des Bundesgerichtes stützt. Dieses besagt, dass Völkerrecht dem nationalen Recht vorgeht, bzw. dass ersteres nur bei einer Kündigung des entsprechenden Staatsvertrags seine Gültigkeit verliert. Der Absatz, dessen Streichung wir beantragen, widerspricht dieser Rechtsprechung. Alles andere als die Position des Bundesgerichtes klar zu stützen, liefe auf einen institutionellen Vertragsbruch gegenüber der EU hinaus. Ein Vertragsbruch, der keinerlei faktische Vorteile bringt*

*und den sich die Schweiz langfristig nicht leisten kann. Die direktdemokratischen Rechte bleiben dabei vollends gewahrt, denn eine Kündigung des FZA zu verlangen bleibt jedem stets möglich. Das letzte Wort über eine Kündigung muss nach der SP aber in jedem Fall die Stimmbevölkerung haben.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Der wichtige Hinweis auf die Bundesgerichtsrechtsprechung ist weiter vorne im Thesenpapier erwähnt. Die SP Schweiz, so macht das Thesenpapier deutlich, will keine Kündigung der Personenfreizügigkeit, sondern eine Vertiefung der Beziehungen Schweiz-EU. Aus EU-Kreisen ist zu vernehmen, dass bereits die Einführung einer einseitigen Schutzklausel gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen verstossen würde (Artikel 13 Stand still: Die Vertragsparteien verpflichten sich, in den unter dieses Abkommen fallenden Bereichen keine neuen Beschränkungen für Staatsangehörige der anderen Vertragspartei einzuführen).

**These 5: Eine europakompatible Umsetzung** von Art. 121a kann am einfachsten, und vor allem für die ganze Bevölkerung mit Vorteilen, **über innere Reformen** vollzogen werden, die sich an mehr Lohnschutz und der Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials ausrichten.

**A-15: SP Kanton Aargau:** Umformulierung These 5

**Neu:** Die SP unterstreicht ihre Überzeugung, dass die Annahme von Art. 121a falsch war. Eine Umsetzung würde den Menschen in diesem Land schaden. Innere Reformen des Arbeitsmarktes wie die Ausweitung des Lohnschutzes, die Stärkung der Gewerkschaftsrechte und die weitere Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials sind ohnehin längst überfällig.

**Begründung:** Es ist nach wie vor nicht Aufgabe der SP eine sinnvolle Lösung für einen dummen Verfassungsartikel vorzuschlagen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme

*Die SP unterstreicht ihre Überzeugung, dass die Annahme von Art. 121a falsch war. Eine wortgetreue Umsetzung würde den Menschen in diesem Land schaden. Deshalb hat die SP früh eine Umsetzung über innere Reformen des Arbeitsmarktes gefordert, die ohnehin längst überfällig sind, wie die Ausweitung des Lohnschutzes, die Stärkung der Gewerkschaftsrechte und die weitere Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials.*

**Begründung:** Die SP Schweiz hat sich in ihrer bisherigen Positionierung nicht grundsätzlich gegen eine Umsetzung von 121a BV ausgesprochen. Sie hat jedoch konsequent eine europakompatible Umsetzung verlangt. Dies auch aus Respekt vor einem demokratischen Volksentscheid, wobei wir gleichzeitig auf die Wider-

sprüchlichkeiten und Inkohärenzen von Art 121a BV im Zusammenhang mit anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie früheren Volksentscheiden hingewiesen haben.

**A-16; SP Kanton Neuenburg:** Streichung und Ergänzung

*Eine europakompatible Umsetzung von Art. 121a kann am einfachsten, und vor allem für die ganze Bevölkerung mit Vorteilen, über innere Reformen vollzogen werden, die sich an mehr Lohnschutz und der Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials ausrichten: Besserer Schutz der Löhne durch eine Ausdehnung der obligatorischen GAVs, Stärkung der flankierenden Massnahmen insbesondere durch eine Erhöhung der Macht und der Mittel für die tripartiten Kommissionen sowie Ausdehnung der beruflichen Wiedereingliederungsmassnahmen. Die Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials ist zentral.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Wir verweisen auf die modifizierte Annahme von A-15 der SP Kanton Aargau.

Die SP hat früh gefordert, dass eine Umsetzung von Art. 121a über innere Reformen geschehen muss<sup>1</sup> - uns geht es in erster Linie um effektiven Lohnschutz und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Der Bund muss Lohndumping bekämpfen und verhindern, dass ältere Arbeitnehmende aus dem Arbeitsmarkt fallen. Auf der anderen Seite müssen Familie und Beruf endlich besser vereinbar sein, damit das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft wird und insbesondere Frauen nicht vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. In die gleiche Richtung zielt auch die Forderung, mehr in die Ausbildung eigener Fachkräfte zu investieren.

**A-17; SP Kanton Tessin:** Ergänzung Abschnitt

*Die SP hat früh gefordert, dass eine Umsetzung von Art. 121a über innere Reformen geschehen muss - uns geht es in erster Linie um effektiven Lohnschutz und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Der Bund muss Lohndumping bekämpfen und verhindern, dass ältere Arbeitnehmende aus dem Arbeitsmarkt fallen sowie neue Massnahmen einführen, welche die Lohngleichheit für Frauen und Männer garantieren. Auf der anderen Seite müssen Familie und Beruf endlich besser vereinbar sein, damit das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft wird und insbesondere Frauen nicht vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. In die gleiche Rich-*

<sup>1</sup> Siehe dazu das umfassende Umsetzungskonzept der SP [http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/umsetzungskonzept\\_zu\\_art.121a\\_bv\\_de\\_bereinigt\\_nach\\_dv\\_0.pdf](http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/umsetzungskonzept_zu_art.121a_bv_de_bereinigt_nach_dv_0.pdf)

tung zielt auch die Forderung, mehr in die Ausbildung eigener Fachkräfte zu investieren.

**Begründung:** In der Schweiz verdienen die Frauen im Durchschnitt 16,5% weniger als ihre männlichen Kollegen. Diese in den besonders kompetitiven Branchen (zum Beispiel im Finanzwesen) ausgeprägtere Lohndifferenz ist demotivierend für Frauen, die Karriere machen möchten, und hat grosse Auswirkungen auf ihr Einkommen, nicht nur während der Erwerbstätigkeit, sondern auch wenn sie in Rente gehen. Wenn wir weibliche Arbeitskräfte fördern wollen, müssen wir diese Ungleichheit eliminieren.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

**A-18; SP Kanton Aargau:** Einfügen neuer Satz

**Neu:** „...vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden.“ Dazu gehört auch endlich die Aufhebung der Schranken für den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. „In die gleiche Richtung...“

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

**A-19; SP Kanton Tessin:** Ergänzung

... In die gleiche Richtung zielt auch die Forderung, mehr in die Ausbildung eigener Fachkräfte zu investieren. Um die negativen Auswirkungen der Freizügigkeit zu bekämpfen, müssen auch die Umweltschutzmassnahmen verstärkt werden, mit besonderer Berücksichtigung des Pendlerverkehrs in den Grenzregionen und entsprechender Förderung der öffentlichen Mobilität.

**Begründung:** In den Grenzregionen hat die Freizügigkeit zu einer deutlichen Zunahme des Pendlerverkehrs geführt, was mit einer Förderung der öffentlichen Mobilität und mit weiteren Massnahmen bekämpft werden muss, um die Nutzung der privaten Verkehrsmittel einzudämmen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

Die SP ist auch bereit, einen „Bottom-up-Ansatz“ bei der Einführung von flankierenden Massnahmen zu prüfen. Dabei ginge es darum, zunächst gezielt in besonders betroffenen Branchen (mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit oder überdurchschnittlichen Lohn-einbussen) Lohndumping und Verstösse gegen die gültigen Arbeitsbedingungen zu be-

kämpfen. Entsprechende Massnahmen könnten dann auf die regionale Ebene und schliesslich auf das ganze Land ausgedehnt werden, sollte sich die Situation in den betreffenden Branchen nicht verbessern. Ziel der flankierenden Massnahmen (welche die SP auch auf andere Bereiche als den Arbeitsmarkt, namentlich den Wohnungsmarkt, ausweiten möchte), ist es, dazu beizutragen, dass der wirtschaftliche Nutzen der Personenfreizügigkeit allen zugutekommt und allfällige negative Begleiterscheinungen nicht von den Schwächsten getragen werden müssen. Mit starken flankierenden Massnahmen lassen sich quantitative Beschränkungen der Freizügigkeit verhindern und damit auch die Gefährdung der bilateralen Beziehungen zur EU<sup>2</sup>.

Dass die SP Schweiz sich hier nicht auf Abwegen befindet, zeigt auch die jüngste Initiative der EU-Kommission, die Anfang März ihre Reformvorschläge für die EU-Entsenderichtlinie vorgestellt hat. Die zuständige EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen erklärte dazu: „Wenn wir nicht dafür sorgen, dass im Binnenmarkt faire Wettbewerbsbedingungen herrschen, verlieren wir die Unterstützung der Bürger.“ Sie forderte, dass europaweit die Formel „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort**“ gelten müsse - unabhängig davon, ob eine Person in einem Land wohne oder aus einem anderen Land entsandt sei. Das sei nicht zuletzt fair gegenüber den Unternehmen, da für alle die gleichen Rahmenbedingungen gälten und niemand mehr im eigenen Markt unfairer Wettbewerb durch Billiganbieter aus anderen Staaten ausgesetzt sei.

**These 6:** *Mit der Formel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ **bekräftigt auch die EU-Kommission in Brüssel die Forderung der SP Schweiz**, wonach nur flankierende Massnahmen und der Kampf gegen Dumpinglöhne die Akzeptanz für die Personenfreizügigkeit sichern.*

**A-20; SP Kanton Tessin:** *Ergänzung These 6*

*Mit der Formel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ bekräftigt auch die EU-Kommission in Brüssel die Forderung der SP Schweiz, wonach nur flankierende Massnahmen und der Kampf gegen Dumpinglöhne die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit sowie die mögliche Unterstützung einer allfälligen Abstimmung über die zukünftige Entwicklung des bilateralen Wegs sichern.*

**Begründung:** *Der Zusatzantrag zur These 6, der im Einklang mit der Roadmap der SP steht, ist eine Folge der Beschlüsse der kantonalen Konferenz der SP Tessin im Juni 2015. Für die SP Tessin ist es unerlässlich, die flankierenden Massnahmen zu stärken. Ohne eine reelle und wirksame Stärkung dieser Massnahmen wird es schwierig, ein Volks-Ja zur Freizügigkeit und zum bilateralen Weg zu erreichen.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** modifizierte Annahme

<sup>2</sup> Siehe auch „Die Schweiz kann mehr! SP-Reformpaket für bessere Lebensbedingungen“ (2015) [http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/150611\\_reformpaket\\_lebensbedingungen\\_sp\\_1.pdf](http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/150611_reformpaket_lebensbedingungen_sp_1.pdf)

These 6: Mit der Formel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ bekräftigt auch die EU-Kommission in Brüssel die Forderung der SP Schweiz, wonach nur flankierende Massnahmen und der Kampf gegen Dumpinglöhne die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit sichern. Schliesslich muss das Konzept der Personenfreizügigkeit auch in einer allfälligen weiteren Abstimmung bestehen können.

**Begründung:** Die GL nimmt das Anliegen gerne auf und schlägt eine leicht andere Formulierung vor.

Mit der Umsetzung von Art. 121a ist schliesslich auch das Kroatien-Protokoll verbunden, welches die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf das jüngste EU-Mitgliedsland vorsieht. Dieses Protokoll wurde vom Bundesrat zwar unterschrieben, bisher aber nicht ratifiziert. Daran gekoppelt ist die Fortsetzung des Forschungsabkommens Horizon 2020, das für den Wissens- und Forschungsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Sobald eine einvernehmliche Lösung zur Umsetzung von Art. 121a mit der EU gefunden worden ist, kann die Schweiz auch das Kroatien-Protokoll ratifizieren.

**These 7:** *Eine rasche und europakompatible Umsetzung von BV Art. 121a ermöglicht dem Bundesrat die sofortige Ratifizierung des Kroatien-Protokolls und damit die Fortsetzung des Forschungsabkommens Horizon 2020.*

#### **Schengen verteidigen, Dublin weiterentwickeln**

**A-21; Geschäftsleitung:** Änderung Titel

#### **Neu: Schengen bewahren, Dublin anpassen**

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

**These 8:** *Die SP engagiert sich für die Beibehaltung des Schengen-Abkommens und setzt sich für eine Revision des Dublin-Abkommens ein.*

**A-22; SP Kanton VD:** Umformulierung These 8

«Die SP engagiert sich für die Beibehaltung des Schengen-Abkommens im Bereich der Freizügigkeit und setzt sich für eine Revision des Dublin-Abkommens ein.»

Kommentar: Für die SP VD sind gewisse Aspekte von Schengen zu bemängeln: Der ganze Frontex-Bereich und das Abkommen zwischen der Türkei und der EU sind nicht akzeptabel. Es ist wichtig, dies in These 8 zu präzisieren und anzufügen, dass wir das Schengen-Abkommen in Bezug auf die Freizügigkeit unterstützen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** modifizierte Annahme

**Neu:** Die SP engagiert sich im Rahmen des Schengen-Abkommens insbesondere für die Beibehaltung der innereuropäischen Bewegungsfreiheit und setzt sich für eine Revision des Dublin-Abkommens ein.

Europa ist zurzeit nicht in der Lage, auf die Migrationskrise gemeinsame Antworten zu finden. Und die Schweiz ist Teil dieses Europas durch ihren Beitritt zu Schengen und Dublin. Das Schengen-Abkommen, welches die zeitlich begrenzte Wiedereinführung von Grenzkontrollen vorsieht, funktioniert. Es garantiert der Schweiz die Integration in das europäische Schengen-Informationssystem und ermöglicht Bewegungsfreiheit innerhalb Europas, was die SP beibehalten will. Schengen ist auch für den Tourismussektor von zentraler Bedeutung. Vor allem die Visa-Gemeinschaft mit der EU ist eine grundlegende Erfolgsvoraussetzung für diesen wichtigen Wirtschaftszweig.

**A-23; Juso:** Umformulierung

~~Europa ist derzeit nicht in der Lage, auf die Migrationskrise gemeinsame Antworten zu finden.~~

Neu: Die politische Krise in Europa verunmöglicht es derzeit, den Flüchtenden Schutz zu bieten und die Fluchtursachen zu bekämpfen.

**Begründung:** Die so genannte Migrationskrise ist in erster Linie eine politische Krise in Europa. Es ist Europa, welches im Umgang mit den Flüchtenden keine gemeinsamen Antworten zu finden vermag. Diese "Krise" ist nicht verursacht durch die Migrant\_innen selbst, sondern durch die politische und wirtschaftliche Situation in ihren Herkunftsländern. Diese Situation wird durch eine europäische Politik verschärft, welche den Export von Waffen in den Nahen und Mittleren Osten vor die Bemühungen stellt, Frieden und Demokratie zu fördern. Europa ist in erster Linie selbst in der Verantwortung, eine lösungsorientierte Friedenspolitik zu betreiben anstatt durch das Heraufbeschwören einer "Migrationskrise" die Situation weiter zu verschärfen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

Das Dublin-Abkommen muss hingegen revidiert werden. Es orientiert sich am Grundsatz einer europäisch harmonisierten Asylpolitik. Bis heute konnten jedoch nur gemeinsame Regeln erarbeitet werden für das Erstaufnahmeland. Die EU (und die Schweiz) müssen dringend gemeinsame Registrierungsstrukturen entwickeln und einen Verteilschlüssel installieren. Darüber hinaus ist die Harmonisierung der Asylverfahren, der Aufnahmepraxis sowie der Aufnahmebedingungen unabdingbar.

**A-24; SP Kanton Aargau: Einfügung**

*Einfügen: Darüber hinaus ist die Harmonisierung der Asylverfahren, die Festlegung menschenwürdiger Standards für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge, der Aufnahmepraxis sowie der Aufnahmebedingungen unabdingbar.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme**

**A-25; SP Kanton Neuenburg: Ergänzung**

*In Erwartung einer befriedigenden Revision des Dubliner Abkommens fordert die SP die Aufhebung der automatischen «Dublin»-Abschiebung in Staaten, die keine fairen Asylverfahren und keine Einhaltung der Grundrechte garantieren*

**Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme**

Die mit der Schweiz abgeschlossenen Assoziationsabkommen zu Schengen und Dublin fallen unter die bilateralen Abkommen II, sodass ein Ende des Freizügigkeitsabkommens nicht ihre automatische Beendigung zur Folge hätte. Allerdings hat der Europäische Rat erklärt, dass die Einführung von Einwanderungskontingenten die Assoziation der Schweiz bei Schengen und Dublin in Frage stellen würde.

**Neue bilaterale Verträge**

Was den Abschluss neuer bilateraler Verträge mit der EU angeht, hat sich die SP Schweiz offen für die Unterzeichnung weiterer wichtiger Abkommen gezeigt, sobald die aktuelle Blockade in den Beziehungen überwunden ist. So strebt sie die volle Mitwirkung am Forschungsprogramm Horizon 2020, am Bildungsprogramm Erasmus+ und am Programm Kreatives Europa an, zu dem u.a. die EU-Programme Kultur und Filmförderung MEDIA gehören. Auch steht die SP für den Ausbau der sektoriellen Teilnahme am Binnenmarkt und den Abschluss neuer Abkommen für Strom, Energie, Chemie (REACH) und Finanzdienstleistungen. Die SP behält sich jedoch klar vor, bei Vorliegen des abschliessenden Verhandlungsergebnisses die endgültige Beurteilung des einzelnen sektoriellen Abkommens vorzunehmen. Gegenwärtig ist der Druck auf den Abschluss neuer Verträge allerdings gering. Die Finanzbranche ist zwischen Gross- und Inlandbanken gespalten, was ein Finanzdienstleistungsabkommen betrifft. Beim Stromabkommen würde die Schweiz die vollständige Marktöffnung auch für private Haushalte, eine konsequente Entflechtung der Netzbetreiber oder eine Auflösung der noch teilweise bestehenden Langfristverträge mit französischen Kernkraftwerken beschliessen müssen. Die Branche selbst ist sich deshalb auch hier uneinig. Ein Stromabkommen würde zwar die Effizienz des grenzüberschreitenden Stromhandels erhöhen, entscheidend für den Marktzugang ist es aber nicht. Die SP lehnt indes eine weitergehende Marktöffnung für private Haushalte ab.



Grundsätzlich muss man sich bewusst sein: Je mehr sektorielle Abkommen die Schweiz anstrebt, desto eindringlicher wird die EU einen aus ihrer Sicht adäquaten institutionellen Rahmen fordern.

**A-26; A. Blättler et al.:** Streichung Teil Absatz „Neue bilaterale Verträge“

*Was den Abschluss neuer bilateraler Verträge mit der EU angeht, hat sich die SP Schweiz offen für die Unterzeichnung weiterer wichtiger Abkommen gezeigt, sobald die aktuelle Blockade in den Beziehungen überwunden ist. So strebt sie die volle Mitwirkung am Forschungsprogramm Horizon 2020, am Bildungsprogramm Erasmus+ und am Programm Kreatives Europa an, zu dem u.a. die EU-Programme Kultur und Filmförderung MEDIA gehören. Auch steht die SP für den Ausbau der sektoriellen Teilnahme am Binnenmarkt und den Abschluss neuer Abkommen für Strom, Energie, Chemie (REACH) und Finanzdienstleistungen. ... Die SP lehnt indes eine weitergehende Marktöffnung für private Haushalte ab.*

*Grundsätzlich muss man sich bewusst sein: Je mehr sektorielle Abkommen die Schweiz anstrebt, desto eindringlicher wird die EU einen aus ihrer Sicht adäquaten institutionellen Rahmen fordern.*

**Begründung:** Diese Gedanken zu möglichen zukünftigen sektoriellen Abkommen zum Binnenmarkt, zu Strom, Energie und Chemie und zu Finanzdienstleistungen gehört nicht in eine SPS-Positionierung zu guten und stabilen Beziehungen zur EU, sondern müssten im Kontext der entsprechenden Politikfelder besprochen werden, also in Positionspapieren zu Themen der Energie-, Freihandelspolitik und des Umgangs mit dem Finanzplatz Schweiz. Am Anfang der Roadmap ist festgehalten, dass es in der EU auch neoliberale Irrungen gibt: Abkommen zu diesen Themen mit der EU zu unterzeichnen ist nicht das Anliegen der SP Schweiz, jedenfalls nicht grundsätzlich, sondern das Anliegen anderer innenpolitischer Akteur\_innen. Es ist deren Aufgabe, sie zu verteidigen. Solche Abkommen mit all ihren Problemen hier zu diskutieren, ohne den nötigen inhaltlichen Kontext zu diesen Themen, beschwört gerade bei unserer Basis eher eine negative Stimmung gegenüber der EU herauf. Schliesslich ist diese Diskussion hier schlicht nicht nötig, da der innenpolitische Druck, solche Abkommen zu erzielen, ja gegenwärtig wie erwähnt gering ist.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Die Frage der sektoriellen Abkommen soll in diesem Thesenpapier kurz angesprochen werden. Die GL ist jedoch bereit, den Eventualantrag A-27 (siehe unten) anzunehmen.

**A-27: A. Blättler et al.:** Eventualantrag: Änderung Formulierung

Eventualantrag für den Fall, dass die Delegierten es bevorzugen, diese Gedanken zu den möglichen künftigen sektoriellen Abkommen zu Energie und Finanzdienstleistungen in der Roadmap zu behalten:

Was den Abschluss neuer bilateraler Verträge mit der EU angeht, hat sich die SP Schweiz offen für die Unterzeichnung weiterer wichtiger Abkommen gezeigt, sobald die aktuelle Blockade in den Beziehungen überwunden ist. So strebt sie die volle Mitwirkung am Forschungsprogramm Horizon 2020, am Bildungsprogramm Erasmus+ und am Programm Kreatives Europa an, zu dem u.a. die EU-Programme Kultur und Filmförderung MEDIA gehören. ~~Auch steht~~ Grundsätzlich ist die SP für auch offen für den möglichen Ausbau der sektoriellen Teilnahme am Binnenmarkt und ~~den Abschluss~~ Verhandlungen über neuer Abkommen für Strom, Energie, Chemie (REACH) und Finanzdienstleistungen. Die SP behält sich jedoch klar vor, bei Vorliegen des abschliessenden Verhandlungsergebnisses die endgültige Beurteilung des einzelnen sektoriellen Abkommens vorzunehmen. Gegenwärtig ist der Druck auf den Abschluss neuer Verträge allerdings gering. Die Finanzbranche ist zwischen Gross- und Inlandbanken gespalten, was ein Finanzdienstleistungsabkommen betrifft. Beim Stromabkommen würde die Schweiz die vollständige Marktöffnung auch für private Haushalte, eine konsequente Entflechtung der Netzbetreiber oder eine Auflösung der noch teilweise bestehenden Langfristverträge mit französischen Kernkraftwerken beschliessen müssen. Die Branche selbst ist sich deshalb auch hier uneinig. Ein Stromabkommen würde zwar die Effizienz des grenzüberschreitenden Stromhandels erhöhen, entscheidend für den Marktzugang ist es aber nicht. Die SP lehnt indes eine weitergehende Marktöffnung für private Haushalte ab.

Grundsätzlich muss man sich bewusst sein: Je mehr sektorielle Abkommen die Schweiz anstrebt, desto eindringlicher wird die EU einen aus ihrer Sicht adäquaten institutionellen Rahmen fordern.

**Begründung:** Wie aus den nachfolgenden einschränkenden Sätzen deutlich hervorgeht, steht die SP nicht grundsätzlich für den Ausbau der sektoriellen Teilnahme am Binnenmarkt und für den Abschluss neuen sektoriellen Abkommen zu Strom, Energie und Chemie und zu Finanzdienstleistungen, sondern nur unter gewissen Bedingungen. Folgerichtig muss der erste Satz entsprechend geändert werden.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

**A-28; SP Kanton VD:** Ergänzung am Ende der beiden Abschnitte

«Ganz allgemein wird die SP jeden neuen Vertrag mit der Europäischen Union ablehnen und bekämpfen, der die Sicherheit der Versorgung, die Qualität der öffentlichen Leistungen für die Bevölkerung und die Öffnung öffentlicher Sektoren für den gewerblichen Bereich gefährdet oder schwächt.»

*Kommentar:* Die Verträge mit der EU dürfen keinesfalls den Service Public und die Dienstleistungen für die Bevölkerung schwächen und ebensowenig unerwünschte Privatisierungen (Elektrizität usw.) erzwingen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

#### IV. Ein institutionelles Rahmenabkommen: eine unverzichtbare Etappe

Ein weiterer Integrationsschritt ist für die Schweiz unabdingbar und wichtig. Der bilaterale Weg kann in der bisherigen Form nicht erhalten werden und der Abschluss neuer Abkommen ist derzeit blockiert. Jedes Abkommen sieht ausserdem eine eigene Lösung für die Übernahme des europäischen Rechts, die Interpretation der Normen oder den Umgang im Konfliktfall vor. Es ist deshalb im Interesse der Schweiz wie auch der EU, ein Rahmenabkommen zu finden, welches diese Fragen universell und nicht sektoriell löst.

**These 9:** Ein **institutionelles Rahmenabkommen** ist für die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen unabdingbar. Die SP wird dieses Abkommen unterstützen, wenn es die Beibehaltung des erreichten Arbeitnehmerschutzes sowie das Angebot des Service Publics garantiert und eine vernünftige Teilhabe der Schweiz an der Weiterentwicklung des europäischen Rechts erlaubt.

Es ist aber nicht Aufgabe der SP, für ein solches Abkommen zu werben. Die EU muss deutlich machen, weshalb sie eine solche institutionelle Absicherung benötigt.

Aus Sicht der SP stellen sich drei Hauptfragen:

**A-29; SP Kanton VD:** Reihenfolge der drei Hauptfragen ändern

«Der Erhalt und die Weiterentwicklung der flankierenden Massnahmen» muss als erste Hauptfrage aufgeführt werden.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

1. **Die Souveränität:** Anpassungen des europäischen Rechts werden heute auf „freiwilliger Basis“ von der Schweiz in den internen Rechtsrahmen integriert (autonomer Nachvollzug). Eine automatische oder dynamische Übernahme des europäischen

Rechts würde die Frage nach der Ausübung der Souveränität der Schweiz in ziemlich ähnlicher Weise aufwerfen. Es ist trotzdem nicht sinnvoll, die Verträge einzufrieren und die Entwicklung des EU-Rechts zu ignorieren. Der einzig vernünftige Weg besteht darin, von der Union ein qualifiziertes Teilnahmerecht bei der Erarbeitung der Normen zu erhalten, gepaart mit einem „Opting out“ für die Fälle, in denen neue Bestimmungen für unser Land unannehmbar wären.

2. **Streitbeilegung:** Die Rechte will uns mit dem Begriff und dem Kampf gegen die so genannten „fremden Richter“ eine falsche Diskussion aufzwingen. Wenn es darum geht, das europäische Recht im engen Sinne zu interpretieren, ist es logisch, an den EU-Gerichtshof (EuGH) zu gelangen. Auch wenn es um die Interpretation des Textes der bilateralen Verträge geht, können wir den Einbezug des Gerichtshofs akzeptieren. Ob sich unter den Richtern/Richterinnen ein/e Schweizer/in befindet oder nicht, ist nicht entscheidend.

**A-30; SP Kanton Neuenburg:** Umformulierung Punkt 2

*Es gibt einen Widerspruch zwischen den Punkten 2 und 3. Eine einseitige Rechtsprechung, wie unter Punkt 2 vorgeschlagen, verunmöglicht die unter Punkt 3 vorgesehenen Massnahmen. Wenn es das institutionelle Rahmenabkommen braucht, wirft die Streitbeilegung Probleme auf, weshalb die SP Neuenburg beantragt:*

*Wenn es um die Interpretation des Textes von bilateralen Verträgen geht, können wir den Einbezug des Gerichtshofs akzeptieren. Ob sich unter den Richtern/Richterinnen ein/e Schweizer/in befindet oder nicht, ist nicht entscheidend, wird ein Gerichtshof mit europäischen und Schweizer Richtern eingesetzt.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Die GL sieht keinen grundsätzlichen Widerspruch. In den Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU muss sichergestellt werden, dass die bisherige Rechtsprechung des EuGH die flankierenden Massnahmen in der Schweiz nicht tangieren darf. Deshalb die Formulierung: Insbesondere muss eine Übernahme der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs beim kollektiven Arbeitsrecht ausgeschlossen werden.

3. **Der Erhalt und die Weiterentwicklung der flankierenden Massnahmen:** Für die SP stellt sich die eigentliche Frage beim Erhalt der gegenwärtigen arbeitsrechtlichen Normen, flankierende Massnahmen inbegriffen. Diese dürften durch ein institutionelles Abkommen nicht in Frage gestellt werden. Insbesondere muss eine Übernahme der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs beim kollektiven Arbeitsrecht ausgeschlossen werden. Die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission zeigen, dass dies keine unüberwindbare Hürde sein dürfte.

Falls ein allfälliges Rahmenabkommen befriedigende Antworten auf diese drei Hauptfragen findet, wird die SP das Abkommen befürworten. Dennoch beinhaltet dieser Schritt

einen klaren Souveränitätsverlust. Dieser muss zwingend mit einem strategischen Fernziel verbunden sein.

## **V. Der nächste Schritt: Eine multilaterale Einbindung in einem EWR 2.0**

***These 10: Die europäische Integration der Schweiz muss sich langfristig aus dem bilateralen Rahmen lösen, auch wenn er mit einem Rahmenabkommen verschönert wird. Die Schweiz muss in die Richtung eines globalen Abkommens gehen und sich multilateral in die europäische Staatengemeinschaft eingliedern. Das kann in der Form eines Beitritts zu einem EWR 2.0 geschehen. Ein solcher Schritt ist im Sinne einer Vorwärtsstrategie zu verstehen, um die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU noch weiter zu vertiefen.***

Sobald die Schweiz ein Abkommen abgeschlossen hat, das eine reibungslose Personenfreizügigkeit ermöglicht; sobald sie über ein Rahmenabkommen verfügt, das die Übernahme des EU-Rechts garantiert, und eine Reihe von Abkommen zum Marktzugang sowie Zusammenarbeitsformen in den Bereichen Migration, Kultur und Wissenschaft vereinbart sind, wird sie feststellen müssen, dass sie besser in die EU integriert ist als verschiedene Mitgliedstaaten. Mit einem Unterschied: Sie wird nicht am Tisch sitzen, wenn die wichtigsten Entscheide gefällt werden. Sie wird nur ihre Meinung sagen und dann die von den EU-Organen beschlossenen Optionen zur Kenntnis nehmen und umsetzen können. Das ist in Bezug auf die Souveränität eine unhaltbare Situation. Logischerweise müsste sich dann die Frage eines Beitritts stellen. Mit den aktuellen Schwierigkeiten der EU, den Mängeln ihrer demokratischen Praxis und der Skepsis, welche die europäischen Institutionen in weiten Teilen der öffentlichen Meinung (in der Schweiz wie anderswo) hervorrufen, ist die Aussicht auf einen Beitritt mittelfristig aber nicht realistisch.

Für die SP ist eine einfache bilaterale Konstruktion ohne Vision und Eigendynamik langfristig nicht befriedigend. Die Schweiz muss die Entwicklung eines EWR 2.0 in Erwägung ziehen, der einerseits die Nichtmitgliedstaaten der EU umfassen könnte, die einen besser strukturierten Zusammenarbeitsrahmen als hundert verschiedene Einzelabkommen anstreben, und andererseits europäische Staaten, die nicht mehr dem von den Organen in Brüssel vorgegebenen Rhythmus folgen wollen.

Wir sprechen von einem EWR 2.0, um deutlich zu machen, dass sich die Situation sowohl auf EU-Seite als auch auf EWR/EFTA-Seite heute ganz anders darstellt als 1992. Möglich ist, dass sich nach einem Austritt Grossbritanniens und einer vertieften Integration im Kreis der Euro-Länder ein Drei-Kreise-Modell herausbildet: Im inneren Kern wären die Euro-Länder, darum herum die EU-Länder, die eine langsamere Integration anstreben und im dritten Kreis die EWR-Länder. Zu letzteren könnte Grossbritannien den Anschluss suchen, falls der Brexit Tatsache wird. Die Schweiz würde in dieser Konstellation in eine vierte Kategorie fallen. Deshalb der Vorschlag, wenigstens in die dritte aufzusteigen. Damit hätte die Schweiz erstmals ein multilaterales Verhältnis zur EU.

Unter dem Blickwinkel der Souveränität wäre ein Beitritt zu einem neu definierten EWR als weiterer Integrationsschritt nach Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens zu verstehen und nicht als Alternative zum Beitritt. Die Schweiz könnte ihre aussenhandelspolitische Unabhängigkeit sowie eine eigenständige Geld-, Fiskal- und Steuerpolitik behalten. Das Ausmass an politischer Mitbestimmung im EWR wäre allerdings im Vergleich zu einem EU-Beitritt immer noch deutlich eingeschränkt, da die EU-Binnenmarktregeln vollumfänglich von der EU bestimmt werden. Es liesse sich zwar wohl eine intensivere Teilhabe am „decision shaping“ aushandeln: „Decision shaping“ ist aber auch hier nicht „decision making“.

**A-31: A. Blättler et al.:** Streichung ganzes Kapitel

**Begründung:**

1. *Diese Roadmap sprachlich mit einer der grössten europapolitischen Niederlagen zu verknüpfen ist taktisch alles andere als klug.*
2. *Die Formulierung am Anfang „Sobald die Schweiz ein Abkommen abgeschlossen hat, das eine reibungslose Personenfreizügigkeit ermöglicht; sobald sie über ein Rahmenabkommen verfügt, das die Übernahme des EU-Rechts garantiert, und eine Reihe von Abkommen zum Marktzugang sowie Zusammenarbeitsformen in den Bereichen Migration, Kultur und Wissenschaft vereinbart sind, wird sie feststellen müssen, dass sie besser in die EU integriert ist als verschiedene Mitgliedstaaten.“ spielt innenpolitisch denjenigen in die Hände, die die Schweiz weiter von der EU isolieren wollen. Sie werden darauf antworten: Genau deswegen wollen wir ja kein Rahmenabkommen, das die Übernahme des EU-Rechts garantiert!*
3. *Die EU hat sich seit 1992, wie ja im Papier auch erwähnt, massgeblich verändert. Diese Entwicklung erfolgte dynamisch auf Grund der sich stellenden Herausforderungen. Jetzt eine neue EWR-Konstruktion zu fordern wäre diplomatisch eine äusserst schwierige Aufgabe für die Schweizer Aussenpolitik, mit der sie lange beschäftigt wäre. Es ist sehr fraglich, ob es im Interesse der SP Schweiz liegt, dies zu fordern, wollen wir doch, wie an zahlreichen Orten im Papier festgehalten, dass die Schweiz Entscheidungen eben mitbestimmen (decision-making), nicht nur mitgestalten (decision-shaping) kann. Und zwar wollen wir das aus demokratischen Gründen und nicht, wie es hier im ersten Satz des zweiten Abschnittes anklingt, vor allem aus eigenen Interessen: Wenn die Schweiz EU-Recht einfach übernimmt, ohne es mitgestalten zu können, und sich dabei auch noch einbildet, sie sei dabei souveräner, ist das demokratisch höchst problematisch, und nicht nur nicht befriedigend für die SP. Das Planen einer solchen Zwischenstufe zwischen Rahmenabkommen und Beitritt enthält notwendigerweise das Risiko, dass der Beitritt in noch viel weitere Ferne rückt und das ist nicht in unserem Interesse.*

4. Die aussenpolitische Realisierungschance eines solchen EWR 2.0 baut stark auf verschiedenen, äusserst voraussetzungsreichen Prämissen, z.B. dass ein Brexit geschehen und sich die EU-Integrationsdynamik danach stark verändern könnte. Das ist höchst spekulativ: Alle grossen Parteien im Vereinigten Königreich sind gegen einen Brexit und es ist zumindest aktuell noch immer wahrscheinlicher, dass ein Referendum dazu abgelehnt, als dass es angenommen wird.

**A-32; SP Kanton Neuenburg:** Streichung und Verschiebung des ganzen Kapitels V (These 10) auf Parteitag vom 3./4. Dezember 2016

Die SP NE lehnt diese These ab. Die SP NE ist der Ansicht, dass die These am Kongress im Dezember oder an einem späteren Kongress behandelt werden soll. Sie hängt von zu vielen heute offenen Hypothesen ab und die Bedeutung des Themas verdient es, die Frage an einem Kongress zu diskutieren.

Die Behandlung dieser These wird auf den Kongress im Dezember oder einen späteren Kongress verschoben.

**Empfehlung der Geschäftsleitung zu A-31 und A-32:** Ablehnung

**Begründung:** Es handelt sich im Kapitel V um einen Kernvorschlag dieses Papiers: Die entscheidende Frage ist, was als nächster Schritt nach der Umsetzung von Art. 121a BV kommt. Ist ein institutionelles Rahmenabkommen der nächste Schritt? Genügt das der SP Schweiz? Sind wir bereit, für einen Rahmenvertrag unsere gesamte europapolitische Energie aufzubringen? Der grundsätzliche Ansatz dieser These besteht darin, dass der nächste europapolitische Schritt der Schweiz ein Schritt in eine multilaterale Beziehung sein muss. Wir plädieren mit der Forderung nach dem EWR 2.0 für einen realisierbaren Zwischenschritt hin zum Beitritt, der unser strategisches Ziel bleibt, das wir aber im Moment realistischerweise nicht operationell anstreben können. Die Realisierbarkeit eines EWR-Beitritts ist in keiner Weise vom Brexit abhängig – im Gegenteil: Wir hoffen, dass der Brexit nicht eintritt. Der EWR ist eine Realität: Im Unterschied zu 1992 kann sich jeder Bürger, jede Bürgerin heute mit einem kurzen Ausflug nach Vaduz selbst ein Bild davon machen, wie der EWR funktioniert. Nach fast 25 Jahren gibt es genug Erfahrungen, um diese Alternative noch einmal realistisch überprüfen zu können. Wir sind überzeugt, dass mit einem EWR-Beitritt der Schweiz sich der EWR verändert würde. Was sicher der Fall sein dürfte, ist, dass im EWR eine grössere Chance besteht als in einem bilateralen Rahmenabkommen, EU-Recht mitzugestalten.

Zu A-32 (Verschiebung): Der Kernvorschlag eines EWR-Beitritts soll jetzt zur Diskussion gestellt werden und nicht erst in acht Monaten am Parteitag. Denn wir stehen an einer wichtigen europapolitischen Weichenstellung. Die Frage, wie es nach

der Umsetzung von 121a BV weitergehen soll, soll deshalb jetzt gestellt und beantwortet werden.

**A-33: SP60+:** Umformulierung, Ergänzung, Streichung

These 10: **Die europäische Integration der Schweiz muss sich langfristig aus dem bilateralen Rahmen lösen**, auch wenn er mit einem Rahmenabkommen verschönert wird. Die Schweiz muss in die Richtung eines globalen Abkommens gehen und sich multilateral in die europäische Staatengemeinschaft eingliedern. Der Beitritt zur EU ist deshalb sinnvoll und dringlich. Als möglicher Zwischenschritt kann ein EWR 2.0 geprüft werden. Das kann in der Form eines Beitritts zu einem EWR 2.0 geschehen. Ein solcher Schritt ist im Sinne einer Vorwärtsstrategie zu verstehen, um die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU noch weiter zu vertiefen.

Text: ... Das ist in Bezug auf die Souveränität eine unhaltbare Situation. Logischerweise muss müsste sich dann die Frage eines Beitritts stellen. Nur dieser ist angesichts der aktuellen Probleme eine sinnvolle Lösung. Mit den aktuellen Schwierigkeiten der EU, den Mängeln ihrer demokratischen Praxis und der Skepsis, welche die europäischen Institutionen in weiten Teilen der öffentlichen Meinung (in der Schweiz wie anderswo) hervorrufen, ist die Aussicht auf einen Beitritt mittelfristig aber nicht realistisch.

Für die SP ist eine einfache bilaterale Konstruktion ohne Vision und Eigendynamik langfristig nicht befriedigend. Als Zwischenschritt zu einem EU-Beitritt kann die Schweiz muss die Entwicklung eines EWR 2.0 in Erwägung ziehen, der einerseits die Nichtmitgliedstaaten der EU umfassen könnte, die einen besser strukturierten Zusammenarbeitsrahmen als hundert verschiedene Einzelabkommen anstreben, und andererseits europäische Staaten, die nicht mehr dem von den Organen in Brüssel vorgegebenen Rhythmus folgen wollen.

**Begründung:** Die ganze Argumentation der Roadmap der Geschäftsleitung zeigt auf, dass für die Schweiz die Strategie der bilateralen Abkommen ein Auslaufmodell darstellt und dass nur ein Beitritt zur EU sinnvoll sein kann. «Logischerweise müsste sich dann die Frage eines Beitritts stellen» steht denn auch in der Roadmap. Das Patchwork-Modell zahlreicher Einzelabkommen, die noch nicht existierenden institutionellen Vereinbarungen, die Verletzbarkeit des Gesamtmodells durch politische Einzelaktionen, der sogenannte «autonome Nachvollzug» (der vor allem Nachvollzug und wenig Autonomie bedeutet), der Ausschluss von den eigentlichen Entscheidungsprozessen etc. sind in der Tat unhaltbar aus dem Blickwinkel der Souveränität unseres Landes. Die Geschäftsleitung verzichtet jedoch im Hinblick auf die «öffentliche Meinung» darauf, den Beitritt prioritär anzustreben. Das ist mutlose Leisetreterei und der wichtigsten konstruktiven politischen Kraft in der Schweiz unwür-



*dig. Das Konstrukt eines EWR 2.0 ist zwar eine interessante intellektuelle Kreation, bleibt aber in der konkreten Ausgestaltung weitgehend schwammig, in der politischen Realisierbarkeit völlig unsicher und behebt den Mangel an Mitentscheidung auf keine Weise. Für weite Bevölkerungskreise ist die Idee ziemlich unverständlich und bleibt ohne Mobilisierungskraft. Sie kann daher nur als vorübergehender Zwischenschritt in Frage kommen.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme

Neu These 10: Die europäische Integration der Schweiz muss sich langfristig aus dem bilateralen Rahmen lösen, auch wenn er mit einem Rahmenabkommen verschönert wird. Die Schweiz muss in die Richtung eines globalen Abkommens gehen und sich multilateral in die europäische Staatengemeinschaft eingliedern. Als möglicher Zwischenschritt kann ein EWR 2.0 geprüft werden. Ein solcher Schritt ist im Sinne einer Vorwärtsstrategie zu verstehen, um die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU noch weiter zu vertiefen. Der Beitritt bleibt das Ziel der SP Schweiz.

*Alle weiteren Änderungen können ohne die Streichungen übernommen werden.*

**Begründung:** Siehe oben. Von mutloser Leisetreterei kann aber keine Rede sein. Vielmehr wäre es zwar vielleicht mutig aber politisch völlig irrelevant und aussichtslos, jetzt einen EU-Beitritt zu verlangen. Wenn die These stimmt, dass die EU im Moment in einer sehr schwierigen Situation ist und intern auch institutionell in einer Krise steckt, ist es nicht redlich, einen EU-Beitritt zu verlangen. Zu welcher EU würden wir denn beitreten? Zu einer intergouvernemental von den mächtigsten EU-Ländern geführten EU? Zu einer sich zunehmend differenzierenden EU? Zu einer gespaltenen EU zwischen Nord und Süd, Ost und West? In dieser Situation ist der Rückgriff auf eine EWR-Mitgliedschaft erstens sehr viel konkreter und zweitens sehr viel einfacher zu begründen als ein EU-Beitritt.

**A-34; E. Nussbaumer, C. Friedl, M. Näf, C. Wermuth, S. Semadeni, C. Sommaruga:** Umformulierung Ziffer V

*V. Der nächste Schritt: Eine multilaterale Einbindung mit demokratischer Mitentscheidung*

**Empfehlung der Geschäftsleitung zum Titel:** Modifizierte Annahme

Titel: Der nächste Schritt: Eine multilaterale Einbindung in einem EWR 2.0 mit demokratischer Mitwirkung

**These 10:** *Die europäische Integration der Schweiz muss sich langfristig aus dem bilateralen Rahmen lösen, auch wenn er mit einem Rahmenabkommen verschönert wird. Die Schweiz muss die demokratische Mitentscheidung anstreben und sich multilateral in die europäische Staatengemeinschaft eingliedern. Nur mit der demokratischen Mitentscheidungsmöglichkeit kann die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU weiter vertieft werden.*

*Sobald die Schweiz ein Abkommen abgeschlossen hat, das eine reibungslose Personenfreizügigkeit ermöglicht; sobald sie über ein Rahmenabkommen verfügt, das die Übernahme des EU-Rechts garantiert, und eine Reihe von Abkommen zum Marktzugang sowie Zusammenarbeitsformen in den Bereichen Migration, Kultur und Wissenschaft vereinbart sind, wird sie feststellen müssen, dass sie besser in die EU integriert ist als verschiedene Mitgliedstaaten. Mit einem Unterschied: Sie wird nicht am Tisch sitzen, wenn die wichtigsten Entscheide gefällt werden. Sie wird nur ihre Meinung sagen und dann die von den EU-Organen beschlossenen Optionen zur Kenntnis nehmen und umsetzen können. Das ist in Bezug auf die Souveränität eine unhaltbare Situation. Logischerweise müsste sich dann die Frage eines Beitritts stellen.*

*Für die SP ist eine einfache bilaterale Konstruktion ohne Vision und Eigendynamik langfristig nicht befriedigend. Die Schweiz muss heute die Entwicklung eines weiteren Integrationsschrittes mit Mitentscheidungsmöglichkeiten in Erwägung ziehen.*

*Wir sprechen von verschiedenen Optionen: von der Entwicklung weiterer Mitbestimmungsmöglichkeiten in einzelnen Sektoren, von einem EWR 2.0, von der Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen. Die Situation stellt sich sowohl auf EU-Seite als auch auf EWR/EFTA-Seite heute ganz anders dar als 1992. Unter dem Blickwinkel der Souveränität wäre ein Beitritt zu einem neu in der demokratischen Mitentscheidung definierten, verbesserten EWR 2.0. als weiterer Integrationsschritt nach Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens zu verstehen und nicht als Alternative zum Beitritt. Das verbesserte Ausmass an politischer Mitbestimmung im EWR 2.0 wäre allerdings im Vergleich zu einem EU-Beitritt immer noch deutlich eingeschränkt, da die EU-Binnenmarktregeln vollumfänglich von der EU bestimmt werden. Wenn aber mehr und echte demokratische Mitbestimmung möglich wird, dann sollten wir diesen Weg beschreiten.*

**Begründung:** *Die Position der SP zur Europafrage hat die Delegiertenversammlung vom 29. März 2014 (nach der MEI- Abstimmung) mit der Resolution «Gemeinsam für eine soziale und offene Schweiz in einem sozialen und prosperierenden Europa – jetzt erst recht!» ohne Gegenstimme bereits damals gefestigt. Diese Resolution schliesst mit der Position „Mitbestimmen – auch in Europa“. Diese Position muss auch der Schlusspunkt der hier skizzierten Roadmap sein: Nach der aktuell wohl unverzichtbaren Etappe eines institutionellen Rahmenabkommens muss das SP-Ziel einer nächsten Etappe eine weitergehende europäische Mitbestimmungs-*

möglichkeit sein. Dazu sollten wir uns verpflichten, in den realen Optionen aber offen bleiben. Eine Einschränkung auf einen EWR 2.0, begründet und verortet in einer noch nicht stattgefunden Abstimmung in UK, führt nicht zur Klarheit, worum es in der nächsten Etappe der europäischen Integration aus Sicht der SP geht: Um mehr demokratische Mitbestimmung in europäischen Angelegenheiten.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme

**These 10:** Die europäische Integration der Schweiz muss sich langfristig aus dem bilateralen Rahmen lösen, auch wenn er mit einem Rahmenabkommen verschönert wird. Die Schweiz muss in die Richtung eines globalen Abkommens gehen und sich multilateral in die europäische Staatengemeinschaft eingliedern. Das kann in der Form eines Beitritts zu einem EWR 2.0 geschehen. Ein solcher Schritt ist im Sinne einer Vorwärtsstrategie zu verstehen, um die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU noch stärker zu vertiefen. Die Schweiz muss die demokratische Mitentscheidung anstreben und sich multilateral in die europäische Staatengemeinschaft eingliedern.

....

Für die SP ist eine einfache bilaterale Konstruktion ohne Vision und Eigendynamik langfristig nicht befriedigend. Die Schweiz muss heute die Entwicklung eines weiteren Integrationsschrittes mit Mitentscheidungs- oder -mitwirkungsmöglichkeiten in Erwägung ziehen.

Wir sprechen von ~~verschiedenen Optionen; von der Entwicklung weiterer Mitbestimmungsmöglichkeiten in einzelnen Sektoren, von einem~~ sowie von einem EWR 2.0, ~~von der Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen.~~ Die Situation stellt sich sowohl auf EU-Seite als auch auf EWR/EFTA-Seite heute ganz anders dar als 1992. Unter dem Blickwinkel der Souveränität wäre ein Beitritt zu einem neu in der demokratischen Mitentscheidungswirkung definierten, verbesserten EWR 2.0. als weiterer Integrationsschritt nach Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens zu verstehen und nicht als Alternative zum Beitritt. Das verbesserte Ausmass an politischer Mitbestimmung im EWR 2.0 wäre allerdings im Vergleich zu einem EU-Beitritt immer noch deutlich eingeschränkt, da die EU-Binnenmarktregeln vollumfänglich von der EU bestimmt werden. Wenn aber mehr und echte demokratische Mitbestimmung möglich wird, dann sollten wir diesen Weg beschreiten.

**Begründung:** Wir wollen nicht von verschiedenen Optionen sprechen, sondern von einem konkreten und realisierbaren Schritt hin zu einer multilateralen Einbindung. Die Bedingung, dass im EWR eine Mitentscheidungsmöglichkeit vereinbart werden muss, können wir nicht als erreichbare Zielsetzung für Beitrittsverhandlungen voraussetzen. Hingegen ist der Zusatz anzunehmen: Wenn aber mehr und echte demokratische Mitbestimmung möglich wird, dann sollten wir diesen Weg beschrei-

ten. Wir sind überzeugt, dass eine multilaterale Einbindung der Schweiz in Zukunft verhindern würde, dass mit Angriffen auf einzelne Integrationsverträge (zum Beispiel die Personenfreizügigkeit) implizit und unausgesprochen das gesamte Vertragswerk der Schweiz mit der EU in Frage gestellt werden kann. Nach einem Beitritt zum EWR würde eine Masseneinwanderungsinitiative klar den Austritt aus dem EWR mit allen Implikationen verlangen. Ein unverantwortliches „Zündeln“ mit indirekten Angriffen auf unsere Beziehungen zu Europa wäre damit deutlich erschwert.

## VI. Für ein sozialdemokratisches Europa

**SchlussThese:** Die SP engagiert sich im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei Europas (PES) **für eine soziale, ökologische und demokratische EU.**

Die Schweiz ist aufs Engste mit der EU verknüpft: politisch, kulturell, rechtlich und wirtschaftlich. Unser Erfolg und unsere Lebensqualität sind sowohl vom Austausch mit den Ländern der EU als auch von den vielen Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land abhängig.

Allerdings muss bei aller europapolitischen Offenheit immer klar herausgestrichen werden, was der Präsident des EU-Parlaments und Genosse Martin Schulz in Turgi in seiner Rede im Herbst 2015 eindrücklich festgehalten hat. Sich als Sozialdemokratische Partei für eine Schweiz in Europa einzusetzen, bedeutet nicht, mit allem einverstanden zu sein, was die EU tut oder in ihrem Namen geschieht. Die Sozialdemokratie hat derzeit keine Mehrheit in der EU. Die SP verteidigt das Europäische Projekt, übt aber vehement Kritik an gewissen Politiken bzw. an gewissen institutionellen Unzulänglichkeiten.

**A-35: SP Kanton Aargau:** Umformulierung ganzer Abschnitt

*Allerdings muss bei aller europapolitischen Offenheit immer klar herausgestrichen werden, .... Die SP verteidigt das Europäische Projekt, übt aber vehement Kritik an gewissen Politiken bzw. an gewissen institutionellen Unzulänglichkeiten.*

*Neu:* Die SP Schweiz lehnt die scheinbare Alternativlosigkeit des neoliberalen Europas entschieden ab. Aber sie ist überzeugt von der Alternativlosigkeit zunehmend internationaler Lösungen und Regulierungen. Wo sonst sollte den Steuertrickserien der Multis sonst ein Riegel geschoben werden als auf internationaler Eben? Wo sollten menschenwürdige Lösungen für Menschen auf der Flucht gefunden werden? Wo sonst sollen die Probleme der Klima- und Umweltpolitik effektiv angegangen werden? Sich in diesem Sinne für das europäische Projekt stark zu machen bedeutet nicht, mit allem einverstanden zu sein, was die EU tut oder in ihrem Namen geschieht. Die Sozialdemokratie hat derzeit keine Mehrheit in der EU. Die SP verteidigt die sozialen Errungenschaften in der Schweiz, genauso wie sie das Bankgeheimnis, die Flüchtlingspolitik, die Steuerprivilegien für Multis und viele an-

*dere Punkte heftig kritisiert. Genau gleich verteidigt die SP Schweiz das Europäische Projekt, übt aber vehement Kritik an gewissen Politiken bzw. an gewissen institutionellen Unzulänglichkeiten. Das ist kein Widerspruch: Wir kämpfen für eine andere Schweiz, gerade weil wir Schweizerinnen und Schweizer sind. Wir kämpfen genauso für ein anderes Europa, gerade weil wir überzeugte Europäerinnen und Europäer sind.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

Die SP sieht die Zukunft unseres Landes im Kreise seiner europäischen Nachbarn. Nicht zuletzt aus diesem Grund und um unser Engagement in Europa zu verstärken, strebt sie eine Vollmitgliedschaft auf 2018 in der Sozialdemokratischen Partei Europas (PES) an. Damit kann sie sich im Herzen der EU einbringen. Für die SP ist klar: Die EU muss einen Weg aus der Krise finden und sich reformieren, sozialer, föderalistischer und demokratischer werden.

**A-36: A. Blättler et al.:** Ergänzung letzter Abschnitt

*Die SP sieht die Zukunft unseres Landes im Kreise seiner europäischen Nachbarn. Nicht zuletzt aus diesem Grund und um unser Engagement in Europa zu verstärken, strebt sie eine Vollmitgliedschaft auf 2018 in der Sozialdemokratischen Partei Europas (PES) an und trägt zu einer stärkeren Solidarität und Zusammenarbeit zwischen allen linken Kräften Europas bei. Damit kann sie sich im Herzen der EU einbringen. Für die SP ist klar: Die EU muss einen Weg aus der Krise finden und sich reformieren, sozialer, föderalistischer und demokratischer werden.*

**Begründung:** Die SP Schweiz wäre als PES-Vollmitglied in der besonderen Lage, die PES-Politik mitprägen zu können, ohne allerdings innerhalb des EU-Parlamentes mit einer eigenen Fraktion auch nationale Interessen vertreten zu müssen. Daraus ergibt sich, zusammen mit der traditionellen Vermittlungs-Fähigkeit von Schweizer Politiker\_innen auf dem internationalen Parkett, die Chance, dass die SP Schweiz dazu beitragen könnte, den Dialog zwischen verschiedenen linken EU-Akteur\_innen zu mediieren und Kooperationen zu ermöglichen, die den Weg hin zu einem sozialeren und demokratischeren Europa weiter ebnen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

**Begründung:** Siehe auch das Hintergrundpapier der Fachkommission für Aussenpolitik der SP Schweiz [Europa mitgestalten - Für mehr und eine bessere, soziale EU](#). Das Papier geht auf die Frage ein, was die EU eigentlich ist, wofür sie verantwortlich und wofür sie nicht verantwortlich ist und wohin sie sich aus sozialdemokratischer Sicht entwickeln sollte. Es werden daraus Handlungsmöglichkeiten abgeleitet,

welche sich daraus für die SP zusammen mit ihren progressiven Partnern in Europa – allen voran die SP Europa (PES) – ergeben.

**A-37: Sektion Courrendlin (JU):** *Alternativantrag zum gesamten Papier*

**Für eine sozialdemokratische Europastrategie**

Kurzfristig:

- Die SP unterstützt die Initiative RASA (Raus aus der Sackgasse) oder einen Gegenvorschlag, der in die gleiche Richtung zielt, falls nicht die Verhandlungen und entsprechenden Arbeiten zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu einem eurokompatiblen Ergebnis führen.
- Die SP unterstützt die Erarbeitung eines institutionellen Rahmenabkommens Schweiz-EU im Sinne von Ziffer IV des Antrags der Geschäftsleitung.
- Zusammen mit der Gewerkschaftsbewegung und allen fortschrittlichen Kräften des Landes führt die SP eine Offensive für eine Stärkung der flankierenden Massnahmen gegen Sozial- und Lohndumping – namentlich in Bezug auf eine erleichterte Ausdehnung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) – und ihrer strikten Anwendung in der ganzen Schweiz. Flankierende Massnahmen braucht es auch in anderen Bereichen, insbesondere im Wohnungswesen.

Mittel- und langfristig:

- Die SP engagiert sich dafür, dass die Schweiz der Europäischen Union (EU) beitrifft (Was bedeutet, dass sie keinen EWR 2.0 unterstützt).
- Im Rahmen zukünftiger Verhandlungen wird die SP keine Senkung der heute geltenden Standards akzeptieren, insbesondere in den Bereichen der politischen Rechte (unter Vorbehalt internationaler Verpflichtungen), der sozialen Sicherheit, der Umwelt sowie des Service Public und des öffentlichen Verkehrs.
- Innenpolitisch:
  - setzt sich die SP dafür ein, dass eine Mwst-Erhöhung als Folge des EU-Beitritts im Wesentlichen der Finanzierung der Sozialversicherungen zugutekommt, insbesondere der Krankenkassenprämien von Personen mit kleinen und mittleren Einkommen;
  - prüft die SP die Frage, ob es wirklich eine doppelte Mehrheit (Volk und Stände) für den Beitritt zu einer supranationalen Organisation braucht.

- Die SP fordert die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE), die anderen Linksparteien und die Gewerkschaftsbewegung auf, zwei europäische Bürgerinitiativen (EBI) zu lancieren, die eine zur Bekämpfung des Sozial- und Lohndumpings, die andere für eine formelle und materielle Harmonisierung des europäischen Steuerwesens. In den europäischen Nicht-EU-Ländern nehmen diese EBI die Form von Petitionen an.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Zur RASA-Initiative und einem möglichen Gegenvorschlag hat sich die SP bereits geäußert. Dieses Notszenario ist ein begrüßenswertes Element in der europapolitischen Diskussion, gehört jedoch nicht in eine Roadmap der SP, welche unsere Politik in den Vordergrund stellt. Bei den weiteren Punkten unter „kurzfristig“ gibt es keine Differenz. In Punkt 2 sei auf das ganze Kapitel IV hingewiesen.

Die zwei geforderten Punkte unter der mittel- und langfristigen Perspektive sind entweder im Papier enthalten (These 5, 6, und 9) oder Bestandteil von gestellten Anträgen (A-31).

Die SP-internen Punkte wurden in der ausführlichen Europa-Plattform 2006 behandelt oder müssen ausserhalb dieser Roadmap diskutiert werden.